

Die Inflation in der Steiermark
zu Beginn Erzherzog Johanns Aufbauarbeit
(1800 — 1820)

Von ROBERT BARAVALLE

Jeder Krieg erfordert eine außergewöhnliche Anspannung der Finanzkräfte, eines Staates. Um die Mittel aufzubringen, sieht sich der Staat genötigt, neben Erhöhung der Steuern, der Zölle und anderer Regalien Anleihen aufzulegen und die im Umlauf befindliche Geldmenge zu vermehren. Wenn diese das Warenangebot wesentlich übersteigt, entsteht eine Inflation; der Wert des Geldes sinkt, die Preise steigen oft, bis sie astronomische Ziffern erreichen, wie z. B. nach dem ersten Weltkrieg. Zumeist gelingt es während des Krieges durch Zwangsmaßnahmen eine allzu große Verringerung des Geldwertes zu verhindern. Die bedeutenderen Inflationserscheinungen treten erst nach Beendigung des Krieges, und zwar sowohl bei den Besiegten als bei den Siegern auf.

Während der Franzosenkriege war allerdings eine bedeutendere Wertverminderung des Geldes schon in den Jahren 1806—1811 eingetreten. Im letzteren Jahre mußte daher eine starke Abwertung des Papiergeldes vorgenommen werden, was später dargestellt werden soll. Aber auch damals trat die größte Teuerung und die größte Not erst nach dem Kriege auf, obwohl Österreich siegreich war. Diese Teuerung machte sich besonders in den Jahren 1815—1817 fühlbar und erst seit dem Jahre 1820 kann man von einer gewissen Stabilisierung sprechen. Dennoch blieben die Finanzen noch durch Jahrzehnte labil und erst die Währungsänderung des Jahres 1857 machte der Unsicherheit des Geldwertes ein Ende.

Es ist bezeichnend für den Mann und seine Mitarbeiter, daß gerade in der Zeit der ärgsten Geldentwertung und der größten Not Erzherzog Johann mit seinem Aufbauwerk in der Steiermark begann. Im Jahre 1811 wurde das Joanneum gegründet¹; 1818 folgte die Landwirtschaftsgesellschaft, die Leseanstalt am Joanneum, 1825 die Wechselseitige Brandschaden-Versicherungsanstalt und die Steiermärkische Sparkasse. Alle

¹ Arnold Luschin, *Das Joanneum, dessen Gründung, Entwicklung und Ausbau zum steiermärkischen Landesmuseum (1811—1911)*.

diese Gründungen fallen zum Teil in die schwerste Zeit der Not in der Steiermark, die auch 1825 noch nicht ganz überwunden war. Diese Taten heben sich von dem düsteren Bild der Zeitgeschehnisse desto leuchtender ab.

Die vorliegende Arbeit soll gewissermaßen diesen dunklen Hintergrund zeigen. Sie will die Auswirkungen der finanziellen Seite der Zeitereignisse auf den kleinen Mann darstellen und daher auch keine Schilderung der Finanzpolitik der Monarchie in diesen Jahren geben. Dies ist in anderen Werken schon grundlegend geschehen².

*

Die Teuerung muß nicht unbedingt mit einer Inflation zusammenhängen. Sie erfolgt oft mit der Steigerung des Lebensstandards der Bevölkerung und ist seit etwa 1375 bis 1914, mit einer besonderen Steigerung im Jahre 1909, nachzuweisen.

Auch eine Inflation ist keineswegs an das Papiergeld gebunden; sie kann auch durch die Verschlechterung der Silbermünze entstehen, eine Verschlechterung, die besonders zu Ende des 13. Jahrhunderts, zu Ende des 14. und um die Mitte des 15. Jahrhunderts erfolgte. Die stärkste Münzverschlechterung trat 1622/1623 (Kipperzeit) ein³.

Für uns ist der Begriff der Inflation mit dem sinkenden Wert des Papiergeldes bei gleichbleibendem Wert der Silber- und Goldmünzen — die allerdings sogleich bei Beginn der Inflation aus dem Verkehr verschwinden und vom Staat nicht mehr geprägt und ausgegeben werden — verbunden. Eine Papiergeldinflation war auch jene während und nach den Franzosenkriegen⁴.

Das erste staatliche Papiergeld wurde 1716 von John Law in Frankreich eingeführt⁵. 1790 wurden in Frankreich dann die Assignaten aus-

gegeben, die bald im Kurs stark sanken. England hatte für sein Papiergeld von 1797—1824 und Preußen von 1806—1824 den Zwangskurs eingeführt⁶. Unter dem Eindruck der Inflation der Assignaten schrieb Goethe die Erfindung des Papiergeldes dem Teufel (Mephistopheles) zu⁷. In Österreich gehen die Projekte zur Einführung des Papiergeldes bis in das erste Drittel des 18. Jahrhunderts zurück. Aber erst während des siebenjährigen Krieges sah sich Österreich gezwungen, mit Patent vom 30. Juni 1761, das erste Papiergeld auszugeben⁸. Dieses war allerdings kein Papiergeld im heutigen Sinne, sondern es waren Darlehensobligationen zu sechs Prozent Zinsen, mit Steuerfreiheit und Verbotsfreiheit ausgestattet. Sie wurden zum Nennwert zuzüglich der Zinsen bei allen staatlichen Kassen an Zahlungs Statt angenommen. Eine Annahmepflicht im Privatverkehr bestand jedoch nicht⁹. Das erste Papiergeld in unserem Sinne wurde in Österreich mit Patent vom 15. Juni 1762 ausgegeben. Es waren 12 Millionen Gulden, welche die Wiener Stadtbank in Stücken zu 5, 10, 25, 50, 100 Gulden, später auch zu 200 Gulden (fl.) ausgab. Da sie bei allen staatlichen Kassen angenommen wurden, so erreichte dieses Papiergeld gegenüber dem Silbergeld zeitweise sogar ein Aufgeld von 1 bis 2½ Prozent, so daß man für 100 fl. Papiergeld bis zu 102 fl. 30 kr. Silbergeld erhielt¹⁰.

Die einzelnen weiteren Phasen über die Ausgabe der sogenannten Bankozettel bis zum Beginn des Franzosenkrieges 1797 können hier nicht verfolgt werden¹¹. Mit Patent vom 14. August 1796 wurden zur Einlösung der mit Patent vom 1. Juni 1785 mit dem Datum vom 1. November 1784 ausgegebenen Bankozettel neue Bankozettel, auf feinem weißen Papier gedruckt, eingeführt. Das erstmal wird in diesem Patent die Summe der ausgegebenen Bankozettel nicht genannt¹². Ein Zwangskurs wurde nicht eingeführt. Die Bankozettel waren mit 1. August 1796 ausgefertigt und dienten zur Einlösung der mit den Patenten vom 1. August 1771 und 1. Juni 1785 ausgegebenen Bankozettel. Der § 4 des Patentbeschlusses bestimmt: „Die Bankozettel stellen bares Geld dar; sie müssen bei allen Kassen zu ihrem Nennwert angenommen werden.“ Im § 5 werden die Kassen, bei

⁶ Brockhaus unter Papiergeld.

⁷ Goethe, Faust, 2. Teil, 1. Akt, und Johann Peter Eckermann, Gespräche mit Goethe, herausgegeben von Conrad Höfer, 9. Auflage, Hesse & Becker Verlag, 1913, S. 368 und 671.

⁸ Staatswörterbuch, 2. Band, S. 248 ff.

⁹ Ebenda.

¹⁰ Ebenda.

¹¹ Siehe Staatswörterbuch 2. Band und Beiträge zur Geschichte der österreichischen Finanzen von Joseph Ritter von Hauer, Wien 1848.

¹² Sammlung der Gesetze, die unter der glorreichen Regierung Kaiser Franz II. erschienen sind, von Joseph Kropatschek, 8. Band, Nr. 2567, von nun an zitiert unter „Gesetze“.

² Vor allem durch Dr. Johanna Kraft in die „Finanzreform des Grafen Wallis und der Staatsbankerott von 1811“, weiter zitiert unter Kraft, Veröffentlichungen des historischen Seminars der Universität Graz, Graz, Leuschner und Lubensky 1927; Tebaldi Albrecht, Die Geldangelegenheiten Österreichs, Leipzig 1847; Wagner Adolf, Zur Geschichte und Kritik der österreichischen Bankozettelperiode in Zeitschrift f. d. g. Staatswissenschaften, Tübingen 1861 und 1863; Stiasny Paul, Der österreichische Staatsbankerott von 1811, Wien 1911, und König Wilhelm, Der Staatsbankerott vom Jahre 1811 in der Kultur, XII, 1911; Raudnitz Josef, Das österreichische Staatspapiergeld und die private Nationalbank, Wien 1917.

³ Österreichisches Staatswörterbuch von Dr. Ernst Mischler und Dr. Josef Ulbricht, 2. Band, 1906, S. 248 ff.; Karolingerischer Münzfuß 240 Silberpfennig = 560.65 g, 1 Pfennig = 2.34 g Feinsilber; Babenberger-Pfennig = 1.16 g Feinsilber; 1200: 1 Pfennig = 1 g Feinsilber; 1250: 0.778 g; 1380: 1 Pfennig = 0.262 g; 1459: 1 Pfennig = 0.07 g Feinsilber.

⁴ Kraft.

⁵ Dr. Dr. Kerschagl Richard, John Law, Die Erfindung der modernen Banknote. Kerschagl irrt, wenn er S. 22 aus Goethes Faust, 2. Teil, 1. Akt, unter Zitierung der Worte des Faust behauptet, daß Goethe die Ausgabe des Papiergeldes begrüßt hatte. S. Anm. 7.

denen der Umtausch vorgenommen werden kann, bestimmt; für Innerösterreich waren es die Bankalkommissionen in Graz, Klagenfurt und Laibach. Nach § 8 sollte die Einlösung etappenweise erfolgen, und zwar im September 1796 die der Stücke zu 5 und 10 fl., im Oktober die zu 25 und 50 fl., im November jene zu 100 fl. und im Dezember die zu 500 und 1000 fl. Bis letzten Februar 1797 sollten alle alten Bankozettel in neue umgetauscht sein. Doch ergaben sich bei der Umwechslung große Schwierigkeiten, weil den Kassen nicht genügend neue Bankozettel zur Verfügung standen¹³. Anlässlich des Franzoseneinfalles im Jahre 1797 wurde die Umwechslung bei den Kassen so häufig und mit solcher Ängstlichkeit gefordert, daß mit Hofdekret vom 28. Jänner 1797 die Einlösungsfrist bis Ende Mai 1797 verlängert wurde¹⁴. Infolge der eingetretenen Kriegsereignisse wurde diese Frist endgültig mit Patent vom 22. Mai 1797 bis zum letzten August 1797 erstreckt¹⁵. In diesem Patent wurde auch der Zwangskurs eingeführt, d. h. auch Private hatten die Bankozettel als Geld zum Nennwert anzunehmen. In einem eigenen Zirkular vom 7. April 1797 wurde versucht, die Aufregung des Publikums zu beruhigen, aber auch festgelegt, daß niemand sich weigern dürfe, Bankozettel zum Nennwert anzunehmen¹⁶. Die Unruhe, die in der Bevölkerung herrschte, zeigt auch eine Verordnung des Landesguberniums in Steiermark, vom 19. Juli 1797¹⁷. „Die Bevölkerung dieser Provinz“ wird darin aufgefordert, die Annahme der Bankozettel an Stelle des baren Geldes „nicht zu verweigern und den Versuch des Wuchers mit dem baren Geld nicht zu begünstigen.“ Die Geldwucherer verbreiten das Vorurteil, daß die Bankozettel nicht den gleichen Wert wie das bare Geld haben. Sie lösen die Bankozettel mit Abzug ein und verkaufen sie dann wieder zum vollen Wert. „Die Thäter, als Störer des öffentlichen Staatskredits werden eingezogen“ und nach den Strafgesetzen behandelt werden. Auch im privaten Verkehr darf sich niemand weigern, die Bankozettel an Stelle des baren Geldes anzunehmen. Wer es tut, macht sich des Ungehorsams gegen landesfürstliche Anordnungen schuldig und ist als ein ungehorsamer Untertan anzusehen^{17a}.

Die Unruhe in der Bevölkerung konnte aber durch alle Erlässe nicht

¹³ Beiträge zur Geschichte der österreichischen Finanzen von Joseph Ritter von Hauer, S. 165 ff., künftig zitiert unter „Hauer“.

¹⁴ Gesetze, Band 9, Nr. 2729, S. 101.

¹⁵ Gesetze, 9. Band, Nr. 2891.

¹⁶ Hauer.

¹⁷ Gesetze, Band 9, Nr. 3027.

^{17a} Kraft, S. 17, weist auf die seit 1788 begonnene unbegrenzte Notenausgabe hin. Die letzte öffentliche Bekanntgabe der Bankozettel-Emission erfolgte mit 1. Juni 1785 (20 Millionen fl.). Bei den weiteren Emissionen wurde die Höhe der ausgegebenen Bankozettel nicht mehr genannt.

mehr gebannt werden. Im Jahre 1800 wurde der Handel mit Hamburg, von wo das meiste Silber in die Monarchie gekommen war, unterbrochen, so daß die Gefahr bestand, daß die kleinen Silberscheidemünzen nicht mehr ausgeprägt werden könnten. Es wurden daher nun auch Bankozettel zu 1 und 2 fl. ausgegeben¹⁸. Am 1. Jänner 1801 erfolgte eine neue Erhöhung des Bankozettelumlaufes. Die bisherigen Bankozettel sollten eingetauscht werden. Die Gold- und Silbermünzen waren aus dem Verkehr verschwunden, obwohl sie schon mit einem Agio von dem doppelten Wert gehandelt wurden (100 fl. Conventions- oder Metallmünze = 200 fl. Bankozettel). An Stelle der Silberscheidemünzen kam es zur Ausprägung von Kupferscheidemünzen, aber bald wurden auch diese mit Aufschlag gehandelt. Aber auch die Kupferscheidemünzen verschwanden und bald war der Mangel an solchen Scheidemünzen so groß, daß einige Fabriksbesitzer Zettel als Scheidemünzen drucken ließen¹⁹, ein Papiernotgeld, wie es auch nach dem ersten Weltkrieg von Gemeinden und Ländern ausgegeben worden ist^{19a}.

Der Staat versuchte immer wieder das Vertrauen in die Bankozettel herzustellen. Mit Patent vom 27. August 1803 wurde ein Bankozettel-Tilgungsfonds geschaffen und zu seiner Dotierung ein Zoll von 50 fl. auf jeden Zentner Kaffee, Kakau und Zucker gelegt. Bei einem Preis von etwa 75 fl. für den Zentner Zucker (rund 56 kg) und 86 fl. 30 kr. für den Zentner Kaffee betrug dieser Zoll fast zwei Drittel des Warenpreises²⁰. Die Einlösung erfolgte jedoch nicht. Der Krieg des Jahres 1805 brachte eine neue Steigerung des Bankozettelumlaufes²¹. Um dem Staat die nötigen Geldmittel zu verschaffen, wurde am 26. Oktober 1805 eine neue Staatslotterie mit einer Anlage von 20 Millionen Gulden ausgeschrieben. Die Bedingungen waren jedoch so ungünstig, daß sie fast keinen Anklang fand²².

Im Jahre 1806 wurde erwogen, das Übermaß des Papiergeldes abzuschöpfen. Es wurde von Finanzkreisen der Vorschlag gemacht, die Bankozettel auf jenen Wert zu devalvieren, zu dem sie bereits im Handel gegenüber der Metallmünze gekommen sind, doch wurde dieser Vor-

¹⁸ Hauer.

¹⁹ Hauer.

^{19a} Kraft, S. 18 und 19. Die hier nach Beer, Die Finanzen Österreichs, angegebenen Papiergeldkurse stimmen mit den von Hauer angeführten (s. nachfolgend) nicht ganz überein: Jännerkurse: 1802 119³/₄, 1803 130⁵/₈, 1804 134¹/₄, 1805 133¹/₄, 1806 157, 1807 190, 1808 204, 1809 221. Diese offiziellen Kurse stimmten aber mit der Tatsache nicht überein, daß für Gold- und Silbermünzen viel höhere Preise geboten wurden.

²⁰ Grätzer Zeitung vom Februar 1805, Tabelle der Preise in Triest vom Jänner 1805. Kakau ist in der Preisliste nicht angegeben.

²¹ Staatswörterbuch, Band II.

²² Grätzer Zeitung vom Oktober 1805.

schlag abgelehnt²³. Ein Regierungszirkular vom 22. Juli 1806 versuchte die Bevölkerung zu beruhigen und erklärte, daß die Finanzen nicht auf den Grad gesunken seien, um eine gesetzliche Herabsetzung des Nennwertes der Bankozettel durchzuführen. Mit Patent vom 29. August 1806 wurde dann die Gründung eines Fonds angeordnet, mit dessen Hilfe der Überhang an Bankozetteln abgeschöpft werden sollte. Aber alle diese Mittel waren vergebens²⁴.

Man konnte sich noch immer zu keinem entscheidenden Schritt entschließen. Doch war eine Devaluierung ständig Stoff von Beratungen. Vor allem sträubte sich Kaiser Franz I. gegen eine Abwertung^{24a}. So wurde mit Patent vom 13. Februar 1809 angeordnet, daß die Silbermünzen zu 7 kr. zu 12 kr. und jene zu 8½ kr. zu 14½ kr. in Bankozettel oder Kupfermünze umgewechselt werden sollten²⁵.

Hilflos stand die Regierung der Inflation gegenüber. Der unglückliche Krieg des Jahres 1809 und die unerhörten Forderungen, welche die Franzosen an die einzelnen Provinzen stellten, ganz abgesehen von der schweren Belastung jedes einzelnen Bürgers durch die französische Einquartierung, für deren Verpflegung er zu sorgen hatte, und dem Darniederliegen des Handels infolge der Kriegsergebnisse ließen eine Erholung der Finanzen nicht zu²⁶.

Zu Beratungen, wie man der Inflation entgegenwirken könne, berief die Regierung am 26. Feber und am 18. Mai 1810 eine Versammlung der Vertreter aller Provinzen und der Handelsgremien von Wien und Prag ein. Die Bankozettel sollten eingezogen und ein neues Papiergeld im Wert der Conventionsmünze ausgegeben werden. Das neue Papiergeld sollte den Namen Einlösungsscheine erhalten. Die Versammlung erhielt den Namen „Einlösungs- und Tilgungsdeputation“. Der Umlauf der Bankozettel wurde mit etwa 950 Millionen Gulden angenommen. Die Einlösung der Bankozettel gegen Einlösungsscheine sollte zu einem von Zeit zu Zeit festzusetzenden Kurs, niemals aber höher als 300 fl. Bankozettel gegen 100 fl. Einlösungsscheine erfolgen. Dieser Kurs war aber

²³ Hauer, a. a. O.

²⁴ Hauer.

^{24a} Kraft.

²⁵ Ebenda.

²⁶ Grätzer Zeitung vom 24. August 1809. Mit Befehl vom 7. Juli 1809 waren folgende Kontributionen festgelegt worden: Oberösterreich 38 Millionen fl., Niederösterreich 50 Millionen fl., Salzburg 11.44 Millionen fl., Steiermark 44.88 Millionen fl., Kärnten 18.11 Millionen fl., Krain 15.26 Millionen fl., Görz 710.000 fl., Triest (ohne Stadt) 2.44 Millionen fl., Ungarn 7.68 Millionen fl. (!), Znaimer Kreis 7.4 Millionen fl. (1 Millionen fl. kann etwa 60 Millionen Schilling gleichgestellt werden). Die Kontributionen dieser wenigen Länder, wobei Ungarn besonders gut davorkam, betrug also rund 12 Milliarden Schilling, also etwa 1/3 unseres heutigen Staatsbudgets. Bezüglich der Sonderstellung Ungarns siehe Kraft.

damals schon lange überholt. Der Stand der ausgegebenen Bankozettel betrug

1772	1,451.760 fl.	1805	377,126.245 fl.
1790	28,060.305 fl.	1810	994,986.170 fl.
1795	35,495.785 fl.	März 1811	1.060,798.000 fl.

Dementsprechend war auch die Abwertung der Bankozettel. 100 fl. Conventionsmünze entsprachen im Jahre

1796	100¼ fl. Bankozettel	1805	146 fl. Bankozettel
1797	102 fl. Bankozettel	1806	175 fl. Bankozettel
1798	101 fl. Bankozettel	1807	202 fl. Bankozettel
1799	107 fl. Bankozettel	1808	222 fl. Bankozettel
1800	115 fl. Bankozettel	1809	315 fl. Bankozettel
1801	116 fl. Bankozettel	Jänner 1810	484 fl. Bankozettel
1802	120 fl. Bankozettel	Juni 1810	395 fl. Bankozettel
1803	133 fl. Bankozettel	Oktober 1810	552 fl. Bankozettel
1804	135 fl. Bankozettel	März 1811	833 fl. Bankozettel

Doch war Ende des Jahres 1810 der Kurs vorübergehend auf 1200 gestiegen, also auf das zwölfwache²⁷.

Nun blieb der Regierung nichts anderes übrig, als die Devaluierung, die zu machen sie so oft abgelehnt hatte, doch durchzuführen. Hofkammerpräsident Graf Wallis arbeitete ein Devaluierungspatent aus, das nach langen Verhandlungen auch angenommen wurde; es ist unter dem Namen „Finanzpatent“ in die Finanzgeschichte Österreichs eingegangen. Das Patent war vom 20. Februar 1811 datiert und wurde am 15. März 1811 schlagartig in allen Provinzen gleichzeitig kundgemacht²⁸. Das Finanzpatent²⁹ war ein Kompromiß zwischen den Anträgen des Grafen Wallis und staatspolitischen Erwägungen. Als ein Kompromiß brachte es daher keine radikale Klärung und Ordnung in die finanziellen Verhältnisse der Monarchie. Statt die Abwertung auf den tatsächlichen Wert der Bankozettel durchzuführen, also auf etwa 850, wurde sie nur auf das Fünffache festgesetzt. Dadurch wurde die Inflation fortgeschleppt und kam eigentlich erst im Jahre 1857 zum Stillstand (siehe in weiterer Folge). In der Einleitung zum Finanzpatent erklärt der Kaiser, daß er alles unternommen hätte, um den Kurs des Papiergeldes in Ordnung zu bringen. Er verweist auf das Patent vom „26. Hornung 1810“, in dem das Einhalten in der Ausgabe neuen Papiergeldes festgelegt worden sei

²⁷ Hauer, S. 209 ff., siehe auch Anmerkung 19a.

²⁸ Hauer, a. a. O.

²⁹ Gesetze 1811, S. 70 ff.

— allerdings ohne Befolgung dieses Einhaltens, da der Bankozettelumlauf im Jahre 1810 um mehr als 100.000 fl. gestiegen ist —, auf das Patent vom 8. September 1810, das eine Steuer von einem Zehntel auf alle beweglichen und unbeweglichen Vermögen gelegt hatte. „Durch eine Verkettung von Umständen“, führt die Einleitung weiter aus, „woran Wir keinen Theil tragen, verschlimmerten sich die Kurse, statt sich zu bessern, schwankte die Valuta des Papiergeldes immer mehr, änderte sich beynahe von einem Tage zum anderen in ebenso großen als unregelmäßigen Sprüngen und sank durch einige Tage gegen das Metallgeld schon zu mehr als 1200.“ Die Herabsetzung der umlaufenden Papiergeldmenge sei nicht mehr möglich. Der Papiergeldumlauf muß aber zu einem „zum Verkehr erforderlichen Verhältnis schnell“ zurückgedrängt werden. Die einzige Möglichkeit sei die Herabsetzung des Wertes des Papiergeldes. Gemäß § 1 wurde die Geltungsdauer der im Umlauf befindlichen Bankozettel mit dem 31. Jänner 1812 begrenzt. Nach dem § 2 sind die Bankozettel zum fünften Teil des Nennwertes gegen Einlösungsscheine umzutauschen. Ab 15. März 1811 haben die Bankozettel nur den fünften Teil des Wertes der Conventionsmünze. Mit 1. Februar 1812 treten die Einlösungsscheine an Stelle der Bankozettel. Gemäß § 5 werden nicht mehr als 112,159.750 fl. an Einlösungsscheinen ausgegeben. (Ein Versprechen, das auch nicht eingehalten wurde.) § 8. Ab 15. März 1811 sind die Einlösungsscheine zum vollen Nennwert und die Bankozettel zum fünften Teil des Nennwertes die einzigen Zahlungsmittel in der Monarchie. Die folgenden §§ bestimmten die Rückzahlung von Schulden, welche in jener Münzsorte zurückzuzahlen sind, in welcher die Schuld eingegangen worden war. Schulden, für die keine Münzsorte bestimmt wurde, sind in der Relation zurückzuzahlen, welche zu dem Zeitpunkt galt, als die Schuld aufgenommen wurde. Schulden, die bis zum Jahre 1799 aufgenommen worden waren, sind zum vollen Wert in Conventionsmünze bzw. Einlösungsscheinen oder zum fünffachen Wert in Bankozettel zurückzuzahlen. Eine z. B. im Jahre 1802 aufgenommene Schuld, als der Kurs 120 betrug, von 60.000 fl. ist mit 50.000 fl. Einlösungsscheinen oder 250.000 fl. Bankozettel zurückzuzahlen³⁰. Zwischen 1. Oktober 1810 und 14. März 1811 eingegangene Schulden waren zum Kurs von 500 in Bankozettel zurückzuzahlen, also 1000 fl. mit 200 fl. Einlösungsscheinen oder 1000 fl. Bankozettel. Die Fleisch- und Brotsatzungen (siehe später) werden in Bankozettel und in Einlösungsscheinen angeschrieben. Der § 20 bestimmt, daß ab 15. März 1811 alle Besoldungen, Gagen usw. in Einlösungsscheinen bzw. in fünffachem Wert in Bankozettel ausbezahlt

³⁰ Finanzpatent §§ 12, 13, 14.

werden. Die besonderen Pensions- und Provisions-Zuschüsse und die Theuerungszulagen werden mit gleichem Datum eingestellt (§ 21). Die 10 Prozent Steuer vom beweglichen und unbeweglichen Vermögen wurde mit gleichem Datum abgeschafft (§ 22). Bezüglich der im Umlauf befindlichen Kupfermünzen zu 30, 15, 3 und 1 kr. wurde bestimmt, daß sie bis 31. Jänner 1812 den gleichen Wert haben sollten, wie die Bankozettel, also ebenfalls auf ein Fünftel abgewertet wurden, so daß ein 30-kr.-Stück nur 6 kr. in Einlösungsscheinen Wert war. Die 6-, ½- und ¼-Kreuzer-Stücke wurden mit 15. März 1811 ungültig. Das Einschmelzen oder die Ausfuhr der erstgenannten Kupfermünzen wurde verboten. Schuldverschreibungen, in denen die Zahlung in Kupfermünzen ausbedungen worden war, werden als ungültig erklärt. Im § 24 werden die Zinsen von Staatsschuldverschreibungen auf die Hälfte herabgesetzt und in Einlösungsscheinen oder im fünffachen Betrag in Bankozettel bezahlt. Von der Herabsetzung auf die Hälfte waren einige Obligationen ausgenommen^{30a}.

Aus diesem kurzen Auszug ist zu ersehen, wie schwer das Finanzpatent in das finanzielle Leben eingriff. So richtig vom rein moralischen Standpunkt die Bestimmungen für die Schuldenrückzahlung waren — die nach dem ersten Weltkrieg festgelegte Relation Krone = Krone war an sich unmoralisch — so schwer wurden die Schuldner von dieser Bestimmung betroffen. Es entstand ein wirtschaftliches Chaos, das zu schweren Erschütterungen des privaten Wirtschaftslebens, zur Stilllegung von Gewerben und Fabriken und zur Arbeitslosigkeit führte^{30b}. Auch die Beamtschaft war trotz der schönen Worte schwer betroffen. Darum hielt es ein eigenes Hofkanzleidekret für nötig, die Beamten zur Erfüllung ihrer Pflicht aufzufordern³¹. Im Allerhöchsten Handschreiben vom 15. März 1811 wurde darauf verwiesen, daß das Finanzpatent auf das Wohl der Beamten besonders Rücksicht genommen habe. Ihre Lage sei durch das Finanzpatent wesentlich erleichtert worden. Das Handschreiben verlangt, daß die Beamten diesen Vorteil „mit tief gerührten Herzen anerkennen“. — Es wendet sich gegen den seit „einiger Zeit unter den

^{30a} Kraft, S. 49. Der Umrechnungsschlüssel 1:5 war nach Angabe des Grafen Wallis deshalb gewählt worden, „weil dieser Kurs dem Arbeitslohn und den Preisen der Waren ungefähr gleich und daher als der natürliche anzunehmen wäre.“ Dies stimmte vielleicht für Wien, nicht aber für Graz und die Steiermark. Ungarn war in allen Fällen bevorzugt.

^{30b} Kraft, S. 107, 108, weist auf die schwere Wirtschaftskrise hin, die durch das Finanzpatent entstand. Es brachte eine starke Erhöhung der Steuern und eine drückende Aufwertung der Schulden. Andererseits wurden jene Gläubiger, deren Forderungen auf Conventions-Münze lauteten, schwer betroffen. Schon im April 1811 wurden Wünsche nach dem Erlassen eines Moratoriums laut.

³¹ Gesetze, 1811, S. 167 ff., Hofkanzleydekret vom 21. März und Justizhofdekret vom 23. März 1811.

Beamten sich immer mehr verbreitenden, verderblichen Wahn, als ob jede noch so kleine Anstrengung oder besondere Verwendung über die Amtsstunden außer dem Umkreise der beschworenen Dienstpflicht liege und zu besonderen Auszeichnungen, Remunerationen und Geldbetheiligungen Anspruch machen können.“ Dem sei scharf zu begegnen.

Die noch im Jahre 1811 folgenden Patente regelten die Ausgabe und die Nennwerte der Einlösungsscheine. Aber auch diese konnten ihren Nennwert gegenüber der Conventionsmünze nicht halten. Im Dezember 1811 hatten sie den Kurs 217 (100 fl. Conventionsmünze = 217 fl. Einlösungsscheine), Dezember 1812 137, Dezember 1813 181; da das kaiserliche Versprechen, nicht über die Summe von 212,159.750 fl. hinaus Einlösungsscheine auszugeben, nicht gebrochen werden konnte, sich im Jahre 1813 aber doch die Notwendigkeit nach der Ausgabe neuer Geldscheine ergab, wurden „Anticipationsscheine“ ausgegeben. So erreichte der Papiergeldumlauf (Einlösungsscheine + Anticipationsscheine) Dezember 1813 295.588.020 fl., Dezember 1814 457,612.790 fl. bei einem Kurs von 228, Dezember 1815 610,065.930 fl. bei einem Kurs von 351, Dezember 1816 638,715.920 fl. bei einem Kurs von 328 und Dezember 1817 528,714.320 fl. bei einem Kurs von 333³². Damit war die Inflation wieder in vollem Gange.

Im Jahre 1816 waren wieder normale Verhältnisse zu erhoffen. Der Krieg war siegreich beendet, Napoleon saß auf St. Helena. Nun konnte mit der Ordnung der Staatsfinanzen begonnen werden. Finanzminister Graf Stadion stellte fest: Die zu heilenden Uibel sind: Uibermaß des Papiergeldes, Anwachsen der Staatsschuld. Das Papiergeld sei bis zum Unwert herabgesunken; daher muß ein Papiergeld geschaffen werden, das mit der Metallmünze dauernd den gleichen Wert hat. Die folgenden Feststellungen des Grafen Stadion dürften wohl umstritten sein. Er meinte, das Fallen des Papiergeldes nütze dem Gewerbsmann, dem Fabrikanten und dem Handelsmann, ebenso dem Bauern, der die Preise für seine Produkte erhält, aber bei der Steuer erspart, ferner dem Herrschafts- und Hausbesitzer, welcher letzterer die Miete erhält. Die Arbeiter erhalten Vermehrung des Taglohnes. Die Leidtragenden sind die Beamten und die Rentenbesitzer³³. Um ein wertsicheres Papiergeld ausgeben zu können, wurde die österreichische Nationalbank gegründet. (Patent v. 1. Juni 1816.) Zwei Siebentel des Papiergeldes sollten in Konventionsmünze oder Banknoten, $\frac{5}{7}$ in zu 1 Prozent verzinslichen Staatsobligationen umgetauscht werden. Eine Bank mit Aktien sollte errichtet werden; für 1 Aktie waren 1000 fl. in Papiergeld und 100 fl. in Conventions-

münze zu erlegen. Am 18. Juni 1818 sollte die Bank ihre Tätigkeit aufnehmen. Die Bank hatte die Einlösung des im Umlauf befindlichen Papiergeldes, Einlösungsscheine + Anticipationsscheine, zum Kurs von 250 durchzuführen. Diese Einlösung sollte mit 3. März 1820 beginnen. Der Verfasser³⁴ meint, daß die Errichtung der Nationalbank nicht nötig gewesen wäre und daß die Finanzverwaltung die Ausgabe der neuen Noten und die Umwechslung hätte selbst durchführen und den Gewinn, welchen die Bank erzielte, selbst hätte für sich buchen können. Nach den bisherigen Erfahrungen mit der staatlichen Finanzverwaltung dürfte aber der Verfasser doch nicht recht gehabt haben. Jedenfalls dürfte

³⁴ Hauer, Daten auch im Staatswörterbuch, 2. Teil, und in Gesetze 1816 und 1817. Gesetze, 36. Band, 1816, erste Hälfte. Mit 1. Juni 1816 wurden vier Finanzpatente erlassen. Das erste, Nr. 180, S. 427, behandelt die Gründung der österreichischen Nationalbank. Nach einem Hinweis auf die Erschütterungen der letzten 25 Jahre und die Schwierigkeiten, die dem Staat dadurch entstanden sind, heißt es weiter: „Unsere erste Sorge war nun mehr darauf gerichtet, die Regelmäßigkeit in dem zerrütteten Geldwesen wieder herzustellen.“ Die Ausgabe eines neuen Papiergeldes mit Zwangskurs wird nie mehr erfolgen. Das mit dem Patent vom 20. Februar 1811 eingeführte Papiergeld bleibt bis auf weiteres in Gültigkeit. Die Auswechslung erfolgt zu $\frac{5}{7}$ in Banknoten der Nationalbank, zu $\frac{5}{7}$ in 1% verzinslichen Obligationen. (Damit war eine Art Zwangsanleihe geschaffen.) Bis zur Konstituierung der Bank erfolgt ab 1. Juli 1816 die Umwechslung durch eine einstweilige Verwaltung im Namen der künftigen Nationalbank. Die von dieser Nationalbank ausgegebenen Banknoten müssen jederzeit in Silbermünze umgewechselt werden. Der Fond der Nationalbank wird durch 50.000 Aktien gebildet, für die 2000 fl. in Papiergeld und 200 fl. in barer Münze eingezahlt werden müssen. Der geringste zur Einlösung anzunehmende Betrag ist 140 fl., von dem 40 fl. in Münze oder Papiergeld und 100 fl. in Staatsobligationen umgetauscht werden.

Das zweite Finanzpatent vom gleichen Datum, Nr. 181, S. 436, befaßt sich ausführlich mit den Statuten der zu gründenden Nationalbank.

Das dritte Finanzpatent, Nr. 182, S. 451, legte fest, daß ab 1. August 1816 alle Zölle, alle Taxen, die Erwerbs- und Einkommensteuer und die von den Juden zu entrichtenden Abgaben in Banknoten oder in Conventionsmünze zu erlegen sind. (Diese Bestimmungen brachten auch eine schwere Belastung der Allgemeinheit, da hauptsächlich Einlösungsscheine und Anticipationsgeld im Umlauf waren, die mit $2\frac{1}{2}$ Gulden für 1 Gulden Banknoten oder Conventionsmünze umgewechselt werden mußten.) Diese Taxen, Zölle und Steuern wurden also schlagartig um das $2\frac{1}{2}$ fache erhöht.

Das vierte Finanzpatent, Nr. 183, S. 453, behandelt die Umwechslung der Kupferscheidemünze. Für das 15-Kreuzerstück, ausgegeben vor 1811, bzw. das 3-Kreuzerstück, ausgegeben nach 1811, werden $1\frac{1}{2}$ Neukreuzer ausgegeben. Die 3-Kreuzerstücke werden mit 1 Kreuzer, die 1-Kreuzerstücke, gleichgültig ob vor oder nach 1811 ausgegeben, werden mit $\frac{1}{2}$ Kreuzer, die $\frac{1}{2}$ -Kreuzerstücke mit $\frac{1}{4}$ Kreuzer umgewechselt.

Der 40. Band der Gesetzessammlung bringt mit 4. April 1818, Nr. 75, S. 119, den Tarif der neu auszugebenden Silbermünzen. Hiebei war vom bisherigen 24-Guldenfuß (24 Gulden aus einem Pfund Silber) auf den 20-Guldenfuß übergegangen worden. Für 1000 Gulden alt erhielt man nun nur mehr 833 Gulden 20 Kreuzer neu. Wenn auch der Silbergehalt des Gulden gestiegen ist, so blieb der Nennwert doch gleich, was wieder dem Umwechsler etwa $\frac{1}{5}$ seines Silbergeldes kostete.

Man sieht, diese vier Finanzpatente und die verschiedenen nachfolgenden Umwechslungserlässe, die nicht alle hier angeführt werden sollen, brachten versteckt verschiedene neue Belastungen der Bevölkerung. Kein Wunder, daß die Notlage, wenn auch gemildert und stabilisiert, noch bis zum neuen Finanzpatent von 1857 anhält.

³² Hauer, a. a. O.

³³ Hauer.

sich das Institut der Nationalbank aus dem österreichischen Wirtschaftsleben nicht mehr fortdenken lassen.

Trotz dieser Bestimmungen ging die Einlösung nicht so rasch als angenommen worden war, vorstatten. Es dauerte mehr als 37 Jahre, bis die Doppelwährung in Österreich durch ein neues Finanzgesetz endgültig verschwand. Diese Verhältnisse liegen allerdings außerhalb des zeitlichen Rahmens dieser Besprechung und sollen daher nur kurz erwähnt werden. Einlösungsscheine + Anticipationsscheine wurden unter den Begriff der Wiener Währung (W.W.) zusammengefaßt, die von der Nationalbank ausgegebenen Banknoten und das Silbergeld, soweit es nicht als Scheidemünze verwendet wurde, wurden „Conventionsmünze“ (C.M.) genannt. 1 Gulden C.M. galt 2 Gulden 30 Kreuzer W.W. Wie ungünstig sich diese Doppelwährung für das gesamte Wirtschaftsleben auswirken mußte, läßt sich vorstellen. Es führte im Jahre 1848 zu einem plötzlichen Verschwinden des Silbergeldes. Durch den Münzvertrag vom 24. Jänner 1857³⁵ wurde das Münzgewicht mit einem Pfund Silber, das 500 g hatte, festgelegt. Österreich nahm den 45-Gulden-Fuß an, das heißt, aus einem Münzpfund Silber waren 45 Gulden zu prägen. Alle deutschen Staaten einigten sich auf den Silberfuß. Dementsprechend erhielt ganz Österreich eine gleiche Währung; der Silbergulden hatte 100 Kreuzer (nicht wie bisher 60 kr.); diese neue Silbergulden-(Florenus-)Währung wurde als österreichische Währung bezeichnet³⁶. Mit 1. November 1857 wurden andere Münzen als die in diesem Patent festgelegten nicht mehr ausgeprägt. Die im Umlauf befindlichen Münzen sollten so lange Gültigkeit haben, bis weitere Verordnungen erlassen würden. Auch die alten Einlösungs- und Anticipationsscheine sowie die alten Banknoten blieben weiter in Geltung. Später wurde bestimmt, daß die private österreichische Nationalbank ab 1. November 1858 neue Noten zu 1000, 100 und 10 fl. auszugeben habe. Sie könne aber mit dieser Ausgabe schon vor diesem Datum beginnen. Die Nationalbank hatte die Pflicht, ihre Banknoten jederzeit in Silber- oder Goldmünzen umzuwechseln. Ein Drittel des Banknotenumlaufes mußte in Silber oder in Gold gedeckt sein. Die alten Noten zu 1000 fl. waren mit 30. Juni, jene zu 100 fl. mit 31. August und die mit 10 fl. bis 31. Oktober 1859 auszutauschen. Bezüglich des Umtausches der Noten zu 5, 2 und 1 Gulden sollte später verfügt werden³⁷. Schon vorher waren Bestimmungen wegen des Außerkurssetzens des Wiener Währungsgeldes, das mit dem Finanz-

³⁵ RGBl. 1857, Nr. 101, vom 6. Juni 1857. Der Vertrag wurde mit allen deutschen Staaten abgeschlossen, die Münzen ausprägten.

³⁶ RGBl. 1857, Nr. 169, kaiserliches Patent vom 19. September 1857.

³⁷ RGBl. 1858, Nr. 131, kaiserliche Verordnung vom 20. August 1858.

patent vom 20. Februar 1811 zur Ausgabe gelangt war, getroffen worden. Dieses Wiener Währungspapiergeld trat ab 1. Juli 1858 „im ganzen Umfang Meines Reiches außer Umlauf“. Der Umtausch war im Verhältnis 250 fl. W.W. = 100 fl. C.M. oder Banknoten bis 31. Oktober 1858 durchzuführen³⁸. Damit war nach fast einem halben Jahrhundert unter die Auswirkungen des Finanzpatents von 1811 der Schlußstrich gezogen.

Die Preisentwicklung

Dem schwankenden Geldwert entsprach auch ein starkes Schwanken der Preise. Leider fehlen uns alle amtlichen Daten für die Preise der meisten Konsumgüter. Die in manchen Inventaren der Verlassenschaften eingesetzten Preise können für die Preisbeurteilung nicht herangezogen werden; hier handelt es sich ja fast immer um alte und gebrauchte Sachen, für die auch heute bei ganz konsolidierten Verhältnissen die Preise außerordentlich schwankend und zumeist sehr niedriger sind; außerdem wissen wir nicht, nach welchen Gesichtspunkten die Preise in die Inventare eingesetzt wurden, ob dies willkürlich, nach dem Handelswert, nach einer berechneten Abschreibung oder wahrscheinlich um die Erbschaftssteuer nicht hoch hinaufzutreiben, vermutlich sehr niedriger, eingesetzt worden sind. Die Zensur unterdrückte nach Möglichkeit alle zu weit gehenden Preismitteilungen, um die Unruhe in der Bevölkerung nicht zu vermehren. Alle die üblen Erscheinungen einer Inflations- und Teuerungszeit traten auch in Österreich zwischen etwa 1800 und 1820 ein. Nach der katastrophalen Ernte von 1816 können wir noch ein Steigen der Preise feststellen. Das Jahr 1817 brachte dann eine gute Ernte, die Folgen sind in der Besserung der Lebensmittelversorgung und einem Sinken der Preise im Jahre 1818 festzustellen. Dazu kam die Stabilisierung des Geldwertes durch die Errichtung der Nationalbank, so daß man feststellen kann, daß mit dem Jahre 1820 eine Stabilisierung der Preise, des Geldwertes und Aufhören des Getreide- und Lebensmittelwuchers eingetreten ist. Trotzdem waren die Lebenshaltungskosten die ganze sogenannte Biedermeierzeit hindurch sehr hoch, die Steuern drückend, die Einkommen niedrig, ausländische Waren durch die hohen Zölle sehr teuer, die Lebensmittelpreise im Laufe der Jahre noch immer schwankend und von guten und schlechten Ernten im Lande abhängig. Der Lebensstandard des Durchschnitts der österreichischen Bevölkerung war in dieser oft poetisch verherrlichten Biedermeierzeit sehr niedriger.

Infolge der Zensurbestimmungen erfahren wir sehr wenig von den wirklichen Zuständen in der Zeit von 1797 bis 1820. Einen kleinen Ein-

³⁸ RGBl. 1858, Nr. 60, kaiserliche Verordnung vom 27. April 1858.

blick gibt eine im Jahre 1803 verbreitete Schmähchrift unter dem Titel „Der Kampf der Wahrheit und des Rechts mit der Lüge und dem Betrug. Ein Volkslied für Steyermark, in Noten gesetzt von einem Freund der kritischen Tonkunst. Im 3.ten Jahr des neunzehnten Jahrhunderts.“ Diese Schrift, die vom Magistrat Graz nicht als Schmähchrift bezeichnet wird, hatte eine lange geheime Korrespondenz zwischen Brünn, wo die Schrift gedruckt worden sein sollte, Graz und Wien zur Folge³⁹. Natürlich sind die Angaben in dieser Schrift übertrieben, sie zeigen aber doch, in welcher Lage sich der Durchschnitt der Bevölkerung schon 1803 in Österreich befand. In den nächsten Jahren ist es dann immer schlechter geworden. Einleitend stellt die Schrift, die sich bei den Geheimakten des Grazer Landesregierungsarchivs befindet, fest: „Wenn in einer Provinz (Steiermark), wo die vornehmsten Feldfrüchte, Weizen und Korn, beynahe mit den ägyptischen im gleichen Gewicht stehen, — wenn dort, wo der Weinbau selbst den fränkischen hinter sich läßt, und dieses Produkt der entfernte Ausländer sucht, — wenn in einem von der Natur mit allen möglichen Produkten gesegnetem Lande den Landmann für seinen Schweiss das harte Loos trifft, sich mit Kleyen, Maisstängeln und Baumrinden vor dem Hungertode zu bewahren; indessen seine Hoch- und Wohlgeborenen Gebiether, unbekümmert um das Elend ihrer aus gleichem Urstoff gebildeten Brüder als Parasiten leben, so müsse dies die Menschen erbittern.“ Weiters wird darauf hingewiesen, daß einige die Erzeugnisse des Landes an sich bringen, um bei Mißwachs die Preise der Lebensmittel von sich abhängig zu machen. Ganz im Stile der französischen Revolutionsschriften wird dem Adel und der Geistlichkeit die Schuld an der Teuerung zugeschoben. Das Gedicht ist im weiteren Verlauf eine einzige wilde Schimpfkanonade gegen eine Reihe namentlich genannter Adelliger und hoher geistlicher Würdenträger, das aber keine einzige konkrete Anklage bringt. Immerhin scheint aus dieser Schmähchrift hervorzugehen, daß von einigen Grundbesitzern die Ernte zurückgehalten, die Steuern der Untertanen nicht abgeführt, Geld zu hohen Zinsen verliehen und von einigen Adelligen widerrechtlich bürgerliche Gewerbe betrieben wurden.

Nach dem unglücklichen Krieg von 1805 trat dann eine starke Erhöhung der Preise ein. Am 13. August 1806⁴⁰ wurde das erstmal in Graz eine „Fleischsatzung“ erlassen (siehe später), ab 1. September 1806 wurden die Zölle um 50 Prozent erhöht, mit gleichem Datum erfolgte eine

³⁹ Grazer Landesregierungsarchiv, Geheimakten. Schreiben vom 5. März 1804. 31. März 1804. Die Berichte tragen keine Präs.-Zl. Sie behandeln nur die Untersuchung nach dem Verfasser und dem Verbreiter. Sie können hier unberücksichtigt bleiben.

⁴⁰ Grätzer Zeitung vom 13. August 1806.

Erhöhung der Salzpreise für den Zentner (zu 56 kg) Sudsalz auf 11 fl. 40 kr., für den Zentner Kern- und „Fußsalz“ auf 7 fl. 30 kr.; im Kleinverschleiß stellte sich das Pfund Salz auf 7½ kr. Mit gleichem Tage wurden auch die Steuern erhöht. Die Einkommensteuer wurde für Einkommen von 100 bis 300 fl. jährlich auf 2½ Prozent und dann steigend für Einkommen von 45.000 bis 50.000 fl. auf 12 Prozent und für solche von 140.000 bis 150.000 fl. und darüber hinaus auf 20 Prozent festgelegt, eine offensichtliche Bevorzugung der hohen Einkommen. Außerdem wurden als außerordentliche Steuern, die nur durch fünf Jahre einzuheben seien, eingeführt: eine Steuer extraordinäre von Realitäten, eine Klassen- und eine Personalsteuer⁴¹.

Mit 1. Oktober 1806 wurden in Graz die Fleisch- und Brotsatzungen eingeführt, welche mit kurzer Unterbrechung im Jahre 1809 und Anfang 1810 bis zum 1. November 1859 allmonatlich, manchmal auch zweimal im Monat ausgegeben wurden⁴². Die in den Satzungen festgelegten Preise waren Muß-Preise; sie durften weder über- noch unterboten werden. Natürlich gab es die verschiedensten Schleichhandelspreise, die aber geschichtlich nicht erfaßbar sind. Doch waren die Satzungen in der Monarchie nicht gleich. Ungarn hatte keine Satzungen. Bei den Brotsatzungen wurden die Brot- und Semmelpreise, außer nach dem Finanzpatent vom 20. Februar 1811 und nach den Finanzpatenten vom 1. Juni 1816 nicht geändert. Dagegen unterlag das Semmel- und Brotgewicht ständigen Änderungen. Man kann sich denken, welche Schwierigkeiten dies für die Bäcker und für die Verbraucher hervorrief, um so mehr, als die Änderungen bei den Semmeln z. B. von Monat zu Monat oft nur wenige Gramm ausmachten. So änderte sich z. B., um nur ein Beispiel anzuführen, das Semmelgewicht von 4 Loth 1 Quentchen im Oktober 1807, auf 4 Loth 1½ Quentchen im November und wieder auf 4 Loth 1 Quentchen im Dezember. Der Unterschied eines halben Quentchens betrug 2.2 Gramm. Wie sich dieser stete Brot- und Semmelgewichtswechsel in der Wirklichkeit auswirkte, wissen wir leider nicht. Heute bei den Bäckereimaschinen wäre ein solcher Wechsel unmöglich. Außerdem ist eine frische Semmel immer etwas schwerer als eine trockene, eine feuchte schwerer als eine resch ausgebackene. Es handelt sich natürlich nur um ganz kleine Gewichtsunterschiede, die praktisch heute nicht beachtet würden. Das Brotgewicht hatte das Pfund zu (abgerundet)

⁴¹ Grätzer Zeitung von Anfang September 1806.

⁴² Verlautbart in der Grätzer Zeitung, meist am Anfang jedes Monats, manchmal wöchentlich, manchmal nur ein bis zweimal im Monat von Oktober 1806 bis Oktober 1859. Über das Ende der Satzungen mit 1. November 1859 Grazer Tagespost vom 20. Oktober 1859.

56 dkg, das Loth zu 17.5 g, das Quentchen zu 4.4 g⁴³. Aus den nachfolgenden Tabellen, die nach den in der Grätzer Zeitung verlautbarten Satzungen zusammengestellt sind, kann das Brot- und Semmelgewicht für jeden einzelnen Monat ersehen werden. Von den gewöhnlichen Brotsorten haben wir heute die Semmel zu 46 g, den Brotwecken zu $\frac{1}{2}$, 1 und 2 kg⁴⁴. In den Brotsatzungen kommt immer die Semmel zu 1 kr. (nur in den Zeiten nach den Finanzpatenten ändert sich vorübergehend dieser Preis, um so bald als möglich wieder auf 1 kr. sich festzulegen), der Laib weißes, sogenanntes Schwungbrot, welches etwa unserem heutigen Weißbrot entsprach, zum Preise von zumeist 12 kr. und das Roggenbrot, schwarz, das gleichfalls unserem Schwarzbrot entsprach, gleichfalls meist zum Preise von 12 kr. Außerdem sind in den Satzungen zumeist ein Pollus- und ein Oblaßgebäck, teils zum Preise von 3 kr., teils gleichfalls zu 12 kr. aufgenommen. Das Oblaßmehl war ein mittelfeines weißes Mehl, das zum Backen des gewöhnlichen Hausbrotes verwendet wurde. Es mag etwa unserem sogenannten Elisabethwecken entsprochen haben⁴⁵. Vom Poll oder Pollmehl gab es drei Sorten: eine weiße, das feinste Pollmehl, auch Einbrennmehl genannt, aus dem auch das in den Satzungen vorkommende Pollusgebäck hergestellt wurde; eine braune und eine schwarze Sorte. Das Pollbrot wurde auch aus dem braunen Mehl hergestellt. Da das in den Satzungen vorkommende Pollbrot sich aber im Gewicht der Semmel (beim 1-kr.-Pollbrot) bzw. dem weißen Schwungbrot nähert, dürfte hier Pollusbrot aus dem weißen Pollmehl hergestellt worden sein⁴⁶. Das Pollus- und Oblaßbrot kommt noch in den Satzungen des Jahres 1859, das Pollmehl in den Marktberichten der Grazer Tagespost im Jahre 1880 vor. Heute ist es im Bäckereigewerbe nicht mehr gebräuchlich⁴⁷. Wie unerhört das Brotgewicht schwankte, geht aus den Tabellen hervor. Das kleinste Semmelgewicht war im Juni 1817 (nach der Mißernte von 1816) mit $3\frac{3}{8}$ Quentchen oder 14.85 g, also etwa ein Drittel des Gewichtes der heutigen Semmel. Ähnlich niedere Semmelgewichte gab es auch wieder um das Jahr 1845. Für diese Zeit erzählt eine Anekdote von Nestroy⁴⁸, er sei mit Semmeln als Hemdknöpfe aufgetreten. Als er wegen dieser Verhöhnung des Bäckereigewerbes in den Arrest gesteckt wurde, mußte er sich bei seinem nächsten Auftreten auf der Bühne bei dem Bäckergewerbe entschuldigen. Er tat das in

⁴³ Zeitschrift des H.V.f.St., XXV. Jahrgang, Baravalle, Geschichte des Grazer Maßes, S. 17.

⁴⁴ Gütige Mitteilung Herrn Edegggers von der Hofbäckerei in Graz.

⁴⁵ Unger-Khull, Steirischer Wortschatz.

⁴⁶ Ebenda.

⁴⁷ Gütige Mitteilung Herrn Edegggers.

⁴⁸ Johann Nestroys sämtliche Werke, herausgegeben von Fritz Brukner und Otto Rommel, Biographieband.

aller Form und fügte hinzu, daß er den Wiener Bäckern besonders zu Dank verpflichtet sei, weil sie ihm jeden Tag eine Semmel durch das Schlüsselloch in den Arrest hineingesteckt hätten. Das 3-kr.-Weißbrot wog 2 Loth $3\frac{7}{10}$ Quentchen oder 38.08 g, das kleinste Schwarzbrot, gleichfalls im Juni 1817, der Laib zu 3 kr. wog 7 Loth 1 Quentchen oder 126.9 g. Im Monat Februar 1820 weist die Satzung das größte Gewicht für Brot und Semmel im Zeitabschnitt von 1806 bis 1820 auf. Die 1-kr.-Semmel wog 5 Loth $1\frac{1}{2}$ Quentchen oder 94.5 g, war also doppelt so groß als eine Semmel von heute. Die Brotgewichte lassen sich mit jenen von 1817 nicht vergleichen, da der Preis des Laibes Weiß- und Schwarzbrot auf 8 kr. hinaufgesetzt worden war. Außerdem kam in den Satzungen fast immer das Oblaß- und Pollusgebäck und eine Mundsemmel vor, die aus feinerem Mehl als die Semmel hergestellt war und etwa unserem „Bauzerl“ entsprach. Schon die Vorschrift von $\frac{3}{8}$ oder $\frac{7}{10}$ usw. Quentchen zeigt, daß es praktisch unmöglich war, diese Gewichte genau einzuhalten. Zur Brotsatzung gehörte auch das Salz. Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit wurde aber in den nachfolgenden Tabellen das Salz, das nach dem Pfundpreis eingesetzt war, zur Fleischsatzung gegeben.

Die Fleischsatzung enthielt immer das Rindfleisch, das Kalbfleisch und die Innereien, wie Leber, Fleck, Milz, Lunge und Herz. Im Gegensatz zu heute war das Herz die teuerste Innerei. Außerdem kommen zeitweise in den Fleischsatzungen auch das Schweinefleisch, frisch und geselcht, Speck, Schmalz und Schmer vor. Außerdem waren zeitweise die Seife, die Kerzen und noch andere Gegenstände sowie das Bier, und zwar in der Größe der Maß, das sind 1.41 l, angeführt⁴⁹. In die Satzungen wurden nur jene Lebensmittel (Seife und Kerzen nur vorübergehend) aufgenommen, welche für die Ernährung der Bevölkerung am wichtigsten waren, also das Fleisch, das Brot und das Salz. Auffallend ist, daß das Bier als lebenswichtiges Nahrungsmittel angesehen wurde, während Milch und andere Molkereierzeugnisse vollkommen fehlten. Vermutlich war es nicht möglich, diese zu erfassen und es hätte die Gefahr bestanden, daß sie bei Preisfestsetzungen vom Markt ganz verschwunden und nur im Schleichhandel zu haben gewesen wären. Die Milchversorgung scheint nicht so schwierig gewesen zu sein, da wiederholt in der Grazer Zeitung in Inseraten der Verkauf von Milch angeboten wird. Leider sind niemals Preise genannt, so daß man sich vom Milch-, Butter- und Käsepreis kein Bild machen kann. Von Lebensmitteln werden in

⁴⁹ Zur Geschichte des Grazer Maßes, Zeitschrift des H.V.f.St., S. 75. Wahrscheinlich handelt es sich um das Wiener Maß zu 1.41 l und nicht um das Grazer $\frac{1}{2}$ -Weinmaß oder Halbkanndl zu 0.7 l. Alle Maße werden abgerundet angegeben. Genau hätte das Wiener Maß 1.414724 l.

Inseraten in der Grazer Zeitung wiederholt Südfrüchte, Fische und ausländische Delikatessen feilgeboten. Infolge der Kontinentalsperre war der Zucker ganz vom Markt verschwunden, ebenso der Kaffee. In verschiedenen Ankündigungen wurde auf die Zuckererzeugung aus verschiedenen Baumsäften sowie aus Süßholz hingewiesen. Obwohl die Erzeugung des Zuckers aus Zuckerrüben damals schon bekannt war, wird seltsamerweise niemals darauf Bezug genommen. Beim Kaffee werden unzählige Surrogate angepriesen. Bei einigen dieser Erzeugnisse wird darauf hingewiesen, daß die medizinische Fakultät der Universität Wien sie begutachtet und empfohlen habe.

Die Satzungen und die Ankündigungen von Lebensmittelverkäufen geben immerhin ein Bild von den großen Schwierigkeiten, mit denen der Durchschnitt der Menschen in Österreich zu kämpfen hatte^{49a}.

Wenige Notizen können das Bild noch ergänzen ohne es vollkommen abzurunden. So bringt die Grazer Zeitung vom 1. Oktober 1809 einen aus Wien vom 22. September datierten Bericht, in dem es heißt: „Ohnerachtet die meisten Lebensmittel infolge der eingetretenen Umstände dermaßen hier sehr theuer sind, so verspürt man doch noch keinen Mangel daran und es ist noch alles zu bekommen. Wirklichen Mangel aber leiden wir an Holz, welches für den gemeinen Mann und die ärmeren Volksklassen nicht mehr zu bezahlen ist.“ Den ärmeren Bewohnern von Wien wurde nun ein Teil des Schönbrunner Tiergartens geopfert, um sich Holz holen zu können. Am 16. Dezember bringt die Grazer Zeitung eine Erklärung des Kaisers vom 12. Dezember, in der es heißt: „Mit wirklichen Kummer sehe ich den Stand des Kurses der Wiener Bancozettel an der Wiener Börse.“ Die Erklärung verweist darauf, daß „Ängstlichkeit und Gewinnsucht“ an diesem Kursverfall die Schuld trügen.

Im März 1810 berichtet die Grazer Zeitung von dem großen Gedränge bei den Flecksiederverkaufsständen, wo die Innereien verkauft wurden, die billiger als Fleisch waren. In einer Kundmachung teilte der Grazer Magistrat mit, daß Polizei eingesetzt werden wird, um die Ordnung aufrechtzuerhalten, und die Käufer werden aufgefordert, sich in der Ordnung aufzustellen, wie sie gekommen sind.

Erst für das Jahr 1815 haben wir wieder eine Nachricht über die

^{49a} Kraft, S. 113, „Das erste Jahr nach Erlaß des Finanzpatentes hatte neben dem Fall des Kurses der Einlösungsscheine eine ungeahnte Preissteigerung gebracht.“ Eine Vermehrung des Wuchers und der Agiotage war eingetreten. Große Stockungen traten im Handelsverkehr ein; das Nationalvermögen hatte sich stark vermindert. Staats- und Privatgläubiger sowie die Rentenempfänger waren verarmt. Das Mißvergnügen war allgemein.

traurigen Zustände, unter denen damals die Bevölkerung leben mußte⁵⁰. Im Laufe dieses Berichtes vom 30. Juli 1815, der sich auch mit dem Mangel an Beamten beim Magistrat Graz beschäftigt, heißt es u. a., daß man „endlich die Beamten durch Genehmigung des Zuschusses aus der grausamsten Noth gezogen hat“. Über die Volksstimmung berichtet er, daß „seit dem Aufhören der Durchmärsche und damit der drückendsten Lasten“ die Stimmung in der Bevölkerung, „ungeachtet der schrecklichen Theuerung“, noch ziemlich gut sei; er fügt aber hinzu, daß „in einigen Gegenden sich wirklich gezeigte Hungersnoth“ herrsche. Interessant sind die Feststellungen der Volksstimmung über die Behandlung der Franzosen nach Beendigung des Krieges. Wenn diese Ausführungen auch nicht direkt zum Thema der Inflation gehören, hängen sie doch auch damit zusammen. Es sei der Wunsch, daß sich der Hof ganz anders wie bei der früheren (1814) Bewältigung Frankreichs benehmen möge. Allgemein ist die Empörung, daß die alliierten Höfe Frankreich zu gnädig behandelt hätten, allgemein die Wut, daß man den Wüterich (Napoleon) und seine Familie zu sehr geschont und Frankreich seine geraubten Schätze belassen hätte.

Die Volksstimmung verlange, daß man Napoleon „vertilgen“ und „Frankreich ohne alle Schonung bis aufs Blut aussaugen müsse, um wenigstens durch 50 Jahre von dieser scheußlichen Nation nichts befürchten zu müssen“. Die geraubten Schätze sollen Österreich zugute kommen, „damit die Einlösungsscheine möglichst rasch auf ihren wirklichen Wert zurückgeführt werden können“. Carneri, der Grazer Polizeidirektor, fügt hinzu, daß all das nichts Neues sei, da aber der Kaiser den Wunsch geäußert habe, daß die Polizeidirektion genau über die Volksstimmung berichten solle, führe er es an. Trotz der Siege über Napoleon und den Einzug in Paris, sei alles still, welche Ruhe angesichts der Erfolge der Alliierten auffallen müsse. Zu „dieser Kälte gesellt sich eine bange Unzufriedenheit“. Die Ursache sei, daß die Befürchtung bestehe, „daß sich Napoleon mit seinem Raubgesindel in Sicherheit bringen könne“. „Auffallend ist, daß man den Engländern nicht traue (die Napoleon gefangengenommen hatten), von denen man fürchtet, daß sie Napoleon wie einen Kettenhund halten werden, um ihn loszulassen, wenn es ihren Interessen taugen dürfte.“ Für die Bourbonen bestehe keinerlei Zuneigung, besonders unbeliebt sei Ludwig XVIII. Alles ist gleichgültig „und nur die unerhörte Zerrüttung gebietet dem Volk, sich geduldig und folgsam zu zeigen“. „Das Publikum sagt laut und offen, man wolle für die Bourbonen und die Franzosen nicht das Mindeste

⁵⁰ LRA., Geheimakten, Präs. Nr. 19, Bericht des Polizeipräsidenten Carneri vom 30. Juli 1815 an das Gubernium.

thun, denn wenn sie wieder Kräfte haben, werden sie uns wieder alles Übel zufügen.“ Wir wissen, daß dieser Volksstimmung nicht Rechnung getragen wurde. Ein Vergleich mit den Friedensschlüssen und den verschiedenen anderen Maßnahmen der Alliierten 1918/19 und 1945/46 zeigt deutlich den Unterschied gegenüber der alliierten Politik gegen die Franzosen, die durch 23 Jahre ganz Europa in Elend und Not, Verwüstung und Schrecken gestürzt hatten. Die entsetzliche Not in Österreich war ja ein Ausfluß dieser Kriege, und sie war viel ärger als nach 1918 oder 1945.

Die Not und die Unzufriedenheit in der Bevölkerung wuchs in den nächsten Jahren noch an. Am 23. Jänner 1816 gab der Polizeichef Sedlnitzky an den Grazer Gouverneur die Weisung, die Gerüchte zu zerstreuen, daß der Kaiser dem Papst seine Schulden schenken wolle. Das Gegenteil sei der Fall; auch alle anderen Gerüchte, die zur „Schädigung des Staatscredits verbreitet sind“, seien falsch⁵¹. Am 7. Mai 1816 berichtet die Grazer Polizeidirektion, daß in der Bevölkerung wegen des neuen Finanzpatentes, — es handelt sich um die vier vorhin besprochenen Finanzpatente vom 1. Juni 1816, — über die schon Anfang Mai Gerüchte in die Öffentlichkeit gelangt waren, große Unruhe herrsche. Am 6. Mai wurde darüber in allen Gasthäusern in Graz gesprochen. Am 15. Mai solle das Patent erscheinen. (Tatsächlich erschien es erst am 1. Juni.) Das Finanzpatent soll ungünstig für die Herrschaften, günstig aber für jene sein, die mit öffentlichen Fonds in Verbindung stehen (Staatslieferanten). Durch die „Kammerscheine“ müsse der Getreide- und jeder andere Wucher gänzlich fallen. Die Herrschaftsbesitzer und Grundeigentümer leben nicht vom Erträgnis ihrer Güter, sondern von Spekulation und Aufhäufen ihrer Getreidevorräte. Durch das Finanzpatent komme wenig Geld in Umlauf, daher müßten diese Vorräte zu niedrigem Preis verkauft werden. Der Polizeidirektor bittet, daß am Tag der Kundmachung des Finanzpatentes zwei Regimenter Kavallerie in Graz sein sollen. Man glaube, daß alle Lebensmittel und Bekleidungsartikel durch das Patent einer bestimmten Taxe unterworfen werden sollen. Dieses wird als notwendig erachtet, weil sonst Spekulanten weiter, auch mit dem Silbergeld, ihr Unwesen treiben würden. Durch das Finanzpatent solle auch die Personal- und Schuldensteuer aufgehoben und andere Abgaben ermäßigt werden. Manche aber fürchten die gleichen Folgen wie nach dem Finanzpatent vom Jahre 1811. Der größte Teil der Bevölkerung wünsche baldige Gewissenheit⁵².

⁵¹ LRA., Geheimakten, 1816, Nr. 16.

⁵² Ebenda, ohne Nr. 53.

Nach der Veröffentlichung der Finanzpatente am 1. Juni schrieb Sedlnitzky am 4. Juni 1816 an den Grazer Gouverneur Grafen von Aicholt⁵³. Er bittet um Nachricht über die Volksstimmung nach Kundmachung der Finanzpatente. Am 20. Juni legte Aicholt an Hager den Bericht der Grazer Polizeidirektion, der sich nicht bei den Geheimakten im Grazer Landesregierungsarchiv befindet, vor und berichtet dazu, daß das Finanzpatent am 3. Juni nach Graz gelangt und am 9. Juni publiziert worden sei. Wiener Zeitungen, die über das Finanzpatent berichteten, seien früher nach Graz gekommen. Besondere Anstände hätten sich nicht ergeben. Nur wegen der Kupfermünzen habe im Anfang Ungewißheit bestanden, weil durch nicht entsprechende Aufklärung der Bevölkerung die Leute meinten, daß alle Kupfermünzen auf den halben Preis herabgesetzt worden seien, was nicht stimmte (siehe oben bei den Finanzpatenten vom 1. Juni 1816) und die 6-Kreuzer-Stücke überhaupt keine Geltung mehr hätten, was auch nicht richtig war. Diese Unklarheiten seien in wenigen Tagen aber behoben worden. Am 8. Juli 1816 schrieb Sedlnitzky an Aicholt und gab ihm Weisungen, wie die Bevölkerung über die einzelnen Punkte der Finanzpatente aufzuklären sei. Bezeichnend in diesem Schreiben ist der Satz: „Gleich die ersten Tage zeugten von Kombinationen gegen die wohltätigen (!) Absichten der Regierung und führten auf die Spur von spekulativen Umtrieben, gegen die man Vorsicht anzuwenden genöthigt ist.“ Durch zu rasche Einlösung würde der Kurs gesteigert werden, doch könne in diesem Fall die Industrie mit den Arbeitslöhnen nicht mitkommen. Es wurde daher schon drei Tage nach dem Erlaß des Patentes angeordnet, daß die Papiereinlagen nur in kleinen Summen erfolgen dürfen. Es wurde daher die Papiergeld-einlösung mit 7000 fl. beschränkt. Kaufleute aber können sich, um sie „aus den Händen der Spekulation zu ziehen“, schriftlich an die neue Nationalbank bzw. das provisorische Direktorium wenden, um höhere Beträge einwechseln zu können⁵⁴. Am 24. Juli 1816 legte Aicholt die Berichte von Graz, Marburg und Klagenfurt vor. (Die Berichte sind nicht vorhanden.) Aus dem Begleitschreiben geht hervor, daß die Unzufriedenheit in der Bevölkerung wachse und die Unordnung im Geldwesen sehr groß sei. Geldscheine (Einlösungsscheine) werden nicht mehr angenommen; das Publikum erwarte eine Verordnung mit der Festsetzung von Höchstpreisen (die nicht erlassen wurde). Diese Meinung ist ein Zeugnis, daß die Preise nach dem Erlaß des Finanzpatentes stiegen, was sogar aus den Taxordnungen, die Mußpreise enthielten, hervorgeht. Natürlich war die Preissteigerung der im freien Handel erhältlichen Produkte

⁵³ Ebenda, ohne Nummer.

⁵⁴ Ebenda, ohne Nummer.

wesentlich größer. Aufregung herrsche darüber, daß die Umwechslung der Einlösungsscheine nur in Wien erfolge und daß keine Bestimmung über die Umwechslung der klingenden Münzen in die neuen Banknoten getroffen worden sei. In der Provinz ist Conventions-Münze nur durch Spekulanten zu erhalten. Die Behörden erhalten Silbergeld und müssen Banknoten (Einlösungsscheine) abführen, die sie nicht haben. Man sieht, die vier Finanzpatente brachten ein heillooses Durcheinander.

Dazu kamen aber schwere Beschuldigungen gegen den Adel und die Grundbesitzer. Fast zur gleichen Zeit als Sedlnitzky die Anfragen bezüglich der Volksstimmung nach der Kundmachung der Finanzpatente vom 1. Juni 1816 an den Grazer Gouverneur Graf Aicholt stellte, wandte er sich in einem Schreiben vom 13. Juli 1816 wieder an Graf Aicholt⁵⁵. „Es sind bey S. M. mancherley Klagen gegen den Adel in Steyermark und besonders gegen den Adel in der Hauptstadt der Provinz selbst angekommen.“ Der Adel solle mit Geld, Produkten, selbst mit bürgerlichen Gewerben Wucher treiben und „aus Geiz gegen allgemeinnützige Unternehmungen und Wohltätigkeitsveranstaltungen ganz teilnahmslos seyn. Mehrere Grundbesitzer, so wenig sie auch ihre Grundholden schonen, sollen starke Summen der von den Letzteren mit Härte eingetriebenen öffentlichen Steuern in die Kontributionskasse schuldig seyn“. Dann allerdings kam der Hauptvorwurf, der mit der Not der Allgemeinheit nichts zu tun hatte: „Auch soll unter diesem Adel ein ungemein starker Constitutionsgeist Wurzel gefaßt haben und durch manche Tonangeber zur steten Opposition gegen den Allerhöchsten Hof aufgereizt werden.“ Das Schreiben handelt weiter von der Opposition des Adels gegen die Naturalablieferungen. Sedlnitzky bittet um Bericht, doch soll „die Polizeidirektion nicht bemüht werden“.

Graf Aicholt antwortete erst am 6. August 1816⁵⁶ ziemlich ausweichend. Genaue Daten zu geben sei ihm nicht möglich. Der Adel habe beim Kaufmann Engels, der in Konkurs gegangen sei, Gelder liegen, die zu 1 bis 2 Prozent pro Monat verzinst wurden. Also eine keineswegs sehr hohe Verzinsung in Anbetracht der Unsicherheit der Zeiten. Der Adel verkaufe seine Produkte keineswegs zu Wucherpreisen, Gewerbe treiben nur wenige Adelige, die in ihren Häusern in Graz Eigenwein ausschenken. Anlässlich der Debatte über die Körnerlieferung im Landtag hätten zwar einige dagegen gesprochen, doch wurde schließlich die Körnerlieferung bewilligt. Sedlnitzky antwortete rasch. Am 16. August 1816 schrieb er an Graf Aicholt⁵⁷: Diese Antwort könne er dem

⁵⁵ LRA., Präs.Akt. Nr. 257 — 1816.

⁵⁶ Ebenda.

⁵⁷ Ebenda.

Kaiser nicht vorlegen. Graf Aicholt möge sich von den Kreisämtern berichten lassen. Erst am 18. Oktober 1816 erfolgte die Antwort⁵⁸: 1. Es sei erwiesen, daß der Adel Geld zu 1½ bis 2½ Prozent pro Monat ausleiht und der Landesgerichtspräsident wegen der zahlreichen Wucherfälle an den Kaiser berichtet habe. 2. Wucher mit Produkten erfolge durch Zurückhaltung der Lebensmittel u. dgl., die dann zum teuersten Preis verkauft werden. 3. Beim Spendenaufruf für die Invaliden ist vom Adel weder ein Beitrag noch eine Erklärung eingegangen. 4. Die öffentlichen Steuergelder werden von den Untertanen eingehoben, aber nicht abgeführt. Der Adel verwendet diese Steuergelder für sich. Von den Untertanen laufen viele Klagen wegen Bedrückung ein, die nach Ansicht Graf Aicholts behoben werden könnten, wenn der Adel auf seinen Gütern leben würde. Im Bericht des Kreisamtes Judenburg wird erwähnt, daß dem Kreishauptmann Wucherfälle nicht bekannt seien. (Bericht vom 30. September 1816.) Die Steuern werden von den Untertanen eingehoben und tatsächlich nicht abgeführt. Das Stift St. Lambrecht kompensiere die Steuern nach seiner eigenen Angabe mit den Forderungen an den Religionsfonds⁵⁹. Das Stift Admont verwende die Steuergelder der Untertanen zur Deckung seines Passivums. Im Bereich der Güter des Fürsten Schwarzenberg seien keinerlei Klagen zu hören. Die Untertanen sind im allgemeinen im Kreis Judenburg wenig bedrückt und würden es noch weniger sein, wenn die Herrschaftsbeamten im Geiste der Besitzer arbeiten würden. Ein weiterer Briefwechsel über dieses Thema ist in den Geheimakten nicht vorhanden.

Der letzte Akt, der sich in dieser Zeitspanne mit der Teuerung befaßt, ist ein Schreiben Sedlnitzkys an Graf Aicholt vom 4. Februar 1818⁶⁰. Er macht aufmerksam, daß der „Limonienhändler“ Ignaz Bichler in Augsburg eine aus Zinn verfertigte Denkmünze auf die Teuerung der Jahre 1816/17 verkaufe. Die Denkmünze habe wenig Wert, werde aber zum Preis von 1 fl. 30 kr. verkauft. Diese Denkmünze sei besonders unter den Bauern in Tirol sehr verbreitet und soll die Leute zum Eintritt in eine schwärmerische religiöse Bruderschaft bewegen (!).

Damit sind die wenigen erhaltenen Nachrichten über die Auswirkungen der Inflation der Jahre 1800—1820 erschöpft. Aus allen diesen Nachrichten geht hervor, daß die große Masse der Bevölkerung in dieser Zeit sehr schwer, vermutlich schwerer gelitten hat als selbst in den Jahren 1917—1923, die vielen von uns ja noch in lebhafter Erinnerung

⁵⁸ Ebenda.

⁵⁹ Ebenda. Das Stift St. Lambrecht war 1786 aufgehoben, seine Güter in staatliche Verwaltung übernommen worden. Nach Wiedererrichtung des Stiftes waren die Güter in sehr schlechtem Zustand.

⁶⁰ LRA., Geheimakten, 1818—32.

sind. Im allgemeinen hat die Staatsverwaltung versagt und sich als außerordentlich schwerfällig erwiesen. Die Wucherausschreitungen, das Zurückhalten von Produkten und Lebensmitteln haben sich damals sicher noch schwerer ausgewirkt als 1917/23, da eine Einfuhr nur in geringem Maße möglich war, der Handelsverkehr durch die unablässigen Kriege, die Frankreich angezettelt hatte, fast ganz darniederlag und die Kontinentalsperre die Einfuhr auch der einfachsten Genußmittel, wie Zucker und Kaffee, unmöglich machte. Sehr schwer litten unter diesen Zuständen die Festbesoldeten und die Pensionisten. Eine Nachricht aus dem Jahre 1817 besagt, daß im Kreis Leoben die Zollbeamten ihren Dienst vor Entkräftung infolge Hungers nicht mehr versehen könnten, daß sie nicht einmal die gewöhnliche „Schottensuppe“, eine Suppe aus saurer Milch und Topfen, sich leisten könnten⁶¹.

Nachstehend sollen die Brot- und Fleischsatzungen einen kleinen Ausschnitt aus der Teuerungswelle der Jahre 1806—1820, ihr Anschwellen und langsames Verebben geben.

Ein Kommentar zu diesen Tabellen ist kaum nötig. Sie geben ein deutliches Bild von dem Schwanken der Preise, von den großen Preissteigerungen und der Unruhe im Wirtschaftsleben. Auffallend sind die hohen Seifenpreise, die etwa das Dreifache des Preises eines Pfundes Rindfleisch ausmachen. Wenn man den Fleischpreis von heute und den Seifenpreis von heute nach dieser Relation umrechnen würde, so käme das halbe Kilo Seife auf etwa 39 S zu stehen. Aber ein solches Umrechnen ist nicht möglich, da wir nur eine verschwindend geringe Zahl von Preisen kennen, manche Produkte billiger, manche, wie Kleider, Schuhe, Strümpfe u. dgl., viel teurer waren als heute. Leider sind uns aus dieser Zeit sehr wenig andere Preise überliefert. Die Maß Tischwein (1.41 l) kostete 1805 14 kr., 1806 guter Wein 36 kr., 1818 die Maß Prosecker 2 fl., Refosco 2 fl. 24 kr., Muskat 1 fl. 40 kr., Alter Radkersburger 2 fl., Windischbüheler 24 kr. In einem anderen Gasthaus wird Wein zu 24 kr. bis 3 fl. feilgeboten. Das Gasthaus „Zur Krone“ in der Färbergasse kündigte 1818 die Herabsetzung des Weinpreises von 2 fl. auf 1 fl. 36 kr. an. Die ½-Bouteille Tokayer (etwa 0.35 l) kostete 1807 8 fl. 30 kr., Weinessig 1814 die Maß 24 kr. Auch über die Schnaps- und Likörpreise haben wir einige Nachrichten. So kostete 1805 die Bouteille bester Arrack (0.7 l) 32 Groschen, der Groschen zu 4 kr. = 2 fl. 8 kr., echte Punschessenz 24 Groschen = 1 fl. 36 kr., Triester Rosoglio (ein rosaroter süßer Likör) 16 bis 40 Groschen = 1 fl. 4 kr. bis 2 fl. 40 kr., 1807 verschiedene Liköre die Großseidel-Bouteille (0.7 l)

⁶¹ LRA., Geheimakten, 1817 ohne Nummer.

2 fl. 40 kr., die Seidel-Bouteille (0.35 l) 1 fl. 50 kr. 1806 kostete die Maß Sliwowitz 32 Groschen oder 2 fl. 8 kr., die Maß Spiritus 4 fl., 1818 die Maß Sliwowitz 2 fl. 18 kr.⁶².

Im Februar 1805 bringt die „Grätzer Zeitung“ Lebensmittelpreise, vermutlich en-gros-Preise, aus Triest:

Der Metzen (61 l) Weizen 6 fl. 15 kr.
 Korn 4 fl. 12 kr.
 türkischer Weizen (Mais) 3 fl. 14 kr.
 1 Pfund Ochsenfleisch 10 bis 12 kr.
 Kalbfleisch 16 kr.
 Schweinefleisch 18¹/₃ kr.
 Schweinefleisch, geräuchert, 24 kr.
 Unschlitt 16 kr.
 1 Pfund Unschlittkerzen 25 kr.
 Fisolen (Bohnen) 3¹/₃ kr.
 Linsen 5²/₃ kr.
 Linsen aus Deutschland 9 kr.
 Erbsen aus Deutschland 9 kr.
 Erbsen aus Krain 4²/₃ kr.
 100 Pfund Mehl (56 kg) 9 fl. 20 kr.
 Semmelmehl 11 fl. 44 kr.
 Mundmehl 16 fl.
 1 Pfund Schmalz 38²/₃ kr.
 Butter 34 kr.
 Schmer 26 kr.
 Schweineschmalz 30 kr.
 Schweinespeck 18¹/₃ bis 25¹/₃ kr.
 Zucker 54 kr. bis 1 fl. 30 kr., also fast das Sechsfache des Rindfleischpreises.
 Kaffee 1 fl. 40 kr.
 Reis 9 kr. bis 10¹/₃ kr., also etwa ebensoviel wie der Rindfleischpreis. Nach dieser Relation würden heute das halbe Kilo Zucker etwa 70 S, das halbe Kilo Kaffee etwa 130 S, das halbe Kilo Reis etwa 13 S kosten gegenüber Zucker etwa 3 S, Kaffee 32 S, Reis 3 bis 4 S.
 Zibeben (große Rosinen) 12¹/₃ kr.
 Olivenöl 30 kr.
 Mandeln 34 kr.

⁶² Alle Preise aus der Grätzer Zeitung.

100 Stück Limoni (Zitronen) 1 fl. 30 kr.
 Pomeranzen (Orangen) 2 fl. 8 kr.
 1 Pfund Weinberl $12\frac{1}{3}$ kr.
 gesalzener Fisch 40 kr.
 Aale 22 kr.
 Sardellen 18 kr.
 Stockfisch 20 kr.

Leider fehlen uns die Vergleichspreise aus späteren Jahren.

Erst aus den Jahren 1817—1820 sind wieder einige Getreidepreise in der „Grätzer Zeitung“ verlautbart⁶³. Der Metzen Weizen sank von 13 fl. 30 kr. Ende 1817 auf 5 fl. 17 kr. Ende 1819, Korn von 11 fl. 4 kr. auf 3 fl., Gerste von 9 fl. 36 kr. auf 3 fl. 36 kr., Hafer von 5 fl. auf 1 fl. 59 kr., türkischer Weizen von 8 fl. 28 kr. auf 2 fl. 33 kr. und Haiden von 8 fl. 24 kr. auf 1 fl. 58 kr. Trotz dieser starken Preisrückgänge, die wohl vielfach darauf zurückzuführen sind, daß gehamstertes Getreide bei der fallenden Preistendenz auf den Markt gebracht wurde, sind die Brot- und Semmelpreise nicht im gleichen Maße zurückgegangen.

Nur einmal, im Jahre 1813, wird Schwarz-Wildbret zu 27 kr. das Pfund angeboten.

Sehr teuer war das Briefschreiben. Im September 1806 kostete ein Inlandbrief von $\frac{1}{2}$ Lot, also rund 8.5 g, 12 kr. (ebensoviel wie ein Pfund Rindfleisch). Ins Ausland 24 kr. Diese Preise stiegen bis 12 fl. 48 kr. für Inlandbriefe und 25 fl. 36 kr. für Auslandbriefe im Gewicht von 32 Lot oder 1 Pfund. Im Mai 1816 kosteten Briefe, anscheinend für Inland und Ausland gleich, da kein eigener Auslandtarif angegeben ist, für $\frac{1}{2}$ Lot 43 kr., 1 Lot 1 fl. 34 kr., 16 Lot 25 fl. 36 kr. und für den 1-Pfund-Brief 51 fl. 12 kr. Der Halb-Lot-Brief kostete etwas mehr als 1 Pfund Rindfleisch, der 1-Lot-Brief (17.5 g) etwa 3 Pfund Rindfleisch. Der Brief von heute mit 20 g würde bei der gleichen Relation statt wie heute 1 S 50 g etwa 40 S kosten, ein Zeichen, wie schwer es ist, die Preise von heute mit jenen vom Anfang des 19. Jahrhunderts zu vergleichen und ein richtiges Bild über den damaligen Lebensstandard zu erhalten. Jedenfalls war er für den Durchschnitt der Bevölkerung sehr nieder. Der 16-Lot-Brief kam auf 25 fl. 36 kr. und der Pfundbrief auf 51 fl. 12 kr. zu stehen⁶⁴. Weitaus billiger war die sogenannte „Kleine Briefpost“, eine private Grazer Stadtpost. Der 6-Lot-Brief auf das Land, also in die Umgebung von Graz bis etwa Deutschlandsberg, Leibnitz, Feldbach, Weiz usw., kostete 1819 4 kr. Conventionsmünze oder 12 kr.

W.W., der Pfundbrief 6 kr. Conventionsmünze, der 3-Pfund-Brief 8 kr. In Graz 3 bzw. 4 und 5 kr. Conventionsmünze⁶⁵. Der Preis für eine Postwagenfahrt wurde 1818 für den Sitz und die Postmeile (7.8 km) von 3 fl. auf 2 fl. 15 kr. herabgesetzt. Immerhin kam eine Postwagenfahrt nach Wien auf rund 35 fl.

Das Halbjahresabonnement der „Grätzer Zeitung“ stellte sich bei Postversand im Jahre 1819 auf 12 fl. 15 kr. W.W., bei Abholung ab $\frac{1}{2}$ 11 Uhr vormittags im Comptoir in der Stempfergasse auf 11 fl. W.W., das Einzelstück auf 10 kr. W.W. Wenn wir wieder den Rindfleischpreis als Vergleichszahl wählen, käme das Halbjahresabonnement auf etwa 750 S, das Einzelexemplar auf 10 S, also etwa das Zehnfache des Zeitungspreises von heute. Dabei bestand das Blatt aus vier kleinen Seiten, etwa der Hälfte der heutigen „Kleinen Zeitung“, hatte allerdings einen umfangreichen Anzeigenteil von amtlichen und privaten Anzeigen angehängt. Die Petit-Inseratenzeile stellte sich bei dreimaliger Einschaltung auf 10 kr., was etwa den heutigen Inseratenpreisen der Grazer Tageszeitungen entsprechen würde.

Von Textilien haben wir leider nur eine Nachricht. Im April 1818 kostete ein braunes langes Beinkleid bei einem Grazer Schneider 13 fl. 45 kr., also etwa 800 S, wenn man wieder die Rindfleischrelation heranzieht. Am 29. Jänner 1814 mußten die Theaterpreise erhöht werden: der erste Platz stellte sich nun auf 40 kr., der zweite auf 24 kr., der dritte Platz blieb unverändert auf 10 kr.

Am 30. September 1805 stellte sich der Preis für 1 Pfund feine Schokolade auf 2 fl., für gewöhnliche auf 1 fl. 42 kr. Im Jahre 1814 wird das Pfund Schokolade mit 2 fl. 40 kr. bis 3 fl. 48 kr. angeboten. Grazer Kaffee — offenbar ein Kaffeesurrogat — kostete der alte 2 fl. 30 kr., der neue 1 fl. 20 kr.

Ein Bild der Preise bieten auch die Verpflegs- bzw. Badekosten. So erhöhte die Niederösterreichische Regierung ab Mai 1811⁶⁶ die Preise im Allgemeinen Wiener Krankenhaus für die I. Klasse auf 1 fl., in der II. auf 30 kr., in der III. für Wiener auf 10 kr., für Auswärtige auf 15 kr. pro Tag.

Im Jahre 1813 stellten sich die Preise im Landschaftlichen Bad in Rohitsch-Sauerbrunn für ein Zimmer pro Tag auf 24 kr., auf 18 kr. und für ein Durchgangszimmer auf 10 kr. Dazu kam der Preis für ein Federbett auf 12 kr., für ein „ordinäres Bett“ auf 6 kr. Ein einfaches

⁶³ Grätzer Zeitung vom 31. Dezember 1817, 23. Oktober 1818, 6. Dezember und 10. Dezember 1819, 31. Dezember 1819.

⁶⁴ Grätzer Zeitung von September 1806 bzw. Mai 1816.

⁶⁵ Grätzer Zeitung Juni 1819.

⁶⁶ Sammlung der Gesetze unter der Regierung Kaiser Franz I. von Kropatschek, Verordnung der Niederösterreichischen Landesregierung vom 4. Mai 1811, Band 1811, Seite 207.

Bad kostete 20 kr., ein Doppelbad 40 kr. Eine Flasche Sauerwasser stellte sich auf 15 kr., das Nachfüllen auf 4 kr. Im Landschaftlichen Tobelbad waren die Zimmerpreise 16, 20, 28, 33 und für die zwei schönsten Zimmer 54 kr. pro Tag. Ein gewöhnliches Bad kostete 21 kr. Im Stübinger-Bad in Agram stellten sich im Jahre 1818 die Zimmerpreise auf 30 kr.; dazu kam der Preis für das Bettzeug — viele nahmen ihr eigenes Bettzeug mit — von 20 kr. Das Mittagessen, sechs Speisen mit Brot und einem Seidel (0.35 l) Wein, kam auf 2 fl., das Nachtmahl mit fünf Speisen, Brot und zwei Seideln Wein auf 1 fl. 40 kr., das Essen für die „Domestiken“ mit drei Speisen, Brot und einem Seidel Wein auf 1 fl. oder 40 oder 30 kr. zu stehen⁶⁷.

Scheinbar eine Erleichterung brachte im Jahre 1813 die Herabsetzung der Mietzinse, doch ist die Höhe der Mietzinse und die Größe der Herabsetzung nicht angegeben. Eine Zollherabsetzung erfolgte 1814 für Südfrüchte, Kaffee und Kakao.

Sehr schwankend waren die Preise für den kaiserlichen Dukaten, der normal 4 fl. 20 kr. kostete. Am 28. Februar 1812 stand er auf 12 fl. 15½ kr. Dann sank der Preis, er änderte sich fast täglich, betrug am 6. Dezember 1812 6 fl. 43 kr., begann wieder zu steigen und erreichte im April 1815 den Preis von 20 fl. 14 kr., also etwa das Fünffache des normalen Preises⁶⁷.

Nur einmal, im Jahre 1811, ist der Preis für 1 Zentner Eisen (56 kg) mit 105 fl. angeführt, eine für unsere Begriffe enorme Summe. Im November 1810 wird — auch nur einmal — in der ganzen Periode der Metzen Erdäpfel, etwa 70 kg, mit 3 fl. angeboten, das waren etwa 2½ kr. für das Kilo (2 Pfund).

Gegen Preiswucherer griff die Regierung nur sehr zögernd ein. Im Jahre 1811 wurden in ganz Österreich wegen unzulässiger Steigerung der Preise 4 Fabrikanten mit je 200 fl., 2 Viktualienhändler mit 50 bzw. 10 fl., 5 Gewerbetreibende mit 10, 15 und 25 fl. und 2 Kleinhändler mit je 5 fl. bestraft⁶⁸. Es ist die einzige Verlautbarung über solche Strafen. Die Gutsbesitzer, die das Getreide zurückhielten und so dessen Preis steigerten, wurden anscheinend niemals bestraft.

Ganz kurz soll nur darauf hingewiesen werden, daß sich in den nächsten Jahrzehnten nach 1820 die Preise keineswegs senkten. Die ½-kr.-Semmel (1¼ kr. W.W.), die im November 1820 3 Lot zu wiegen hatte, wog im Oktober 1849 nur 2 Lot 3 Quentchen, entsprach also im Gewicht etwa der heutigen Semmel, die 1-kr.-Semmel (2½ kr. W.W.)

wog November 1820 6 Lot, Oktober 1849 5 Lot 2 Quentchen. Die ½-kr.-Mundsemmel hatte in den gleichen Monaten 1820 bzw. 1849 2 Lot bzw. 1 Lot 3⅓ Quentchen. Ähnlich lagen die Verhältnisse auch bei den verschiedenen Brotsorten; alle waren im Jahre 1849 um einige Lot geringer als 1820. Beim Fleisch stellten sich die Preise noch ungünstiger. Das Pfund Rindfleisch, das Oktober 1820 6¾ kr. (17 kr. W.W.) kostete, war im Oktober 1849 auf 11 kr. (27¼ kr. W.W.) gestiegen. Die gleichen Daten für Fleck und Lunge Oktober 1820 2½ kr. (6½ kr. W.W.), 1849 3¾ kr. (8¾ kr. W.W.), Leber oder Milz 1820 3½ kr. (8¾ kr. W.W.), 1849 5 kr. (12¾ kr. W.W.), Herz 1820 4½ kr. (11¼ kr. W.W.), 1849 6 kr. (15 kr. W.W.)⁶⁹.

Nach Aufheben der Satzungen stiegen die Fleischpreise stark an. So kostete das Pfund Rindfleisch Ende März 1859 19 bis 21 kr. Die Innereien sind in der Preistabelle nicht angegeben⁷⁰.

Wenn auch alle diese Preise nur einen kleinen Ausschnitt aus dem ganzen Preisgefüge geben können, so bieten sie doch ein, wenn auch lückenhaftes Bild einer Inflation vor eineinhalb Jahrhunderten.

Der Lebensstandard der Bevölkerung hängt aber nicht allein von den Preisen und deren Steigen oder Fallen ab, sondern auch von den Gehältern und Löhnen. Stehen diese in einem guten Verhältnis zu den Preisen, so kann auch bei hohen Preisen der Lebensstandard günstig sein. Aber auch verhältnismäßig niedere Preise können bei nicht entsprechender Entlohnung des Großteils der Bevölkerung den Lebensstandard drücken. Leider sind die Quellen für die Gehälter in der Zeit von 1800—1820 noch spärlicher als auf dem Gebiet der Preise. Weder von Beamten des Guberniums, der Kreisämter oder der Landes- oder Magistratsbeamten liegen für diese Zeit Gehaltslisten vor. Doch kann man aus den oben erwähnten vereinzelt Stimmen, daß die Beamten schwer unter der Teuerung litten, entnehmen, daß die Gehälter nicht entsprechend der Teuerung erhöht worden sind. Erst am 10. Jänner 1811 wurde den Pensionisten, die besonders schlecht gestellt waren und sich nicht wie die Aktiven Sonderentlohnungen verschaffen konnten, ein Teuerungszuschuß bewilligt⁷¹. Wir dürfen daher annehmen, daß die Gehälter, da keine anderen Gesetzesstellen auf eine Erhöhung hinweisen, zu Beginn des 19. Jahrhunderts die gleichen waren, wie zu Ende des 18. Jahrhunderts. Hier liegt eine Liste der Guberniumsangestellten für

⁶⁹ Die Daten für 1849 Grazer Zeitung vom 30. September 1849, die für 1820 Grätzer Zeitung vom 2. Oktober 1820.

⁷⁰ Grazer Tagespost vom 31. März 1859.

⁷¹ Sammlung der Gesetze unter Kaiser Franz I., Band 1811, Hofkammerdekret vom 10. Jänner 1811.

⁶⁷ Grätzer Zeitung vom April 1813 bzw. Mai 1818.

^{67a} Die Grätzer Zeitung bringt seit 1812 fast täglich den Dukatenpreis.

⁶⁸ Grätzer Zeitung vom 9. April 1811.

das Jahr 1782 vor⁷². Nach dieser Liste hatte der Gouverneur ein Jahresgehalt von 12.000 fl. und eine Zulage von 2000 fl., zusammen also 14.000 fl. Der Vizepräsident hatte einen Jahresgehalt von 4000 fl., die 11 Gubernialräte von je 2000 fl., je 2 Verordnete von Steiermark, Kärnten und Krain je 2000 fl., 19 Gubernialsekretäre von 1000 fl., 1 Registrator 800 fl., 7 Registratursadjunkten 500 fl., 4 Registratoren je 300 fl., 1 Akzessist 200 fl., 1 Expeditior 800 fl., 1 Expeditorsadjunkt 700 fl., 2 Kanzlisten je 500 fl., 15 andere Kanzlisten je 400 fl., 8 Kanzlisten zu 350 fl., 8 weitere Kanzlisten zu 300 fl., 2 Akzessisten je 200 fl., 1 Kanzleidiener 150 fl., der Hauptbuchhalter 1800 fl., 2 Vizebuchhalter je 1000 fl., 2 Raiträte (Rechnungsräte) 800 fl., 8 Raiträte je 700 fl., 1 Revident mit 800 fl. und einer mit 600 fl., 3 Raitoffiziere mit je 450 fl., 3 mit je 400 fl., 4 mit 350 fl., dann wieder je 1 Raitrat zu 450, 400 und 350 fl., 1 Buchhaltungsregistrator mit 500 fl., 3 Engrossisten mit je 300 und 1 mit 250 fl. und 4 Akzessisten mit 200 fl. Bei den Kreisämtern waren die Beamtengehälter von 150 bis 1000 fl. (Kreishauptmann) gestaffelt. Alle diese Gehälter und die nachstehend angeführten Pensionen waren Jahresbezüge, soweit es nicht anders vermerkt ist.

Aus einem Pensionierungsvorschlag ist zu entnehmen, daß Beamte mit 46 Dienstjahren das volle Gehalt als Pension erhielten, bei 29 bis 40 Dienstjahren betrug die Pension die Hälfte, bei 15 Dienstjahren ein Drittel und bei 10 Dienstjahren gleichfalls ein Drittel. Unter einer Jahrespension von 100 fl. scheint kein Bezug gewesen zu sein⁷³.

Die Versorgungsgenüsse waren im allgemeinen sehr klein. Im Jahre 1776 erhielten die Witwe ein Drittel, die Waisen ein Sechstel der Pension ihres Gatten bzw. Vaters⁷⁴. Dies dürfte sich auch zu Anfang des 19. Jahrhunderts nicht geändert haben. Für das Jahr 1778 liegt eine Notiz vor, daß eine kinderlose Witwe, die nur vier Jahre verheiratet gewesen ist, keine Pension, sondern nur eine Abfertigung erhält. Doch ist die Höhe dieser Abfertigung nicht angegeben. Für den 23. Juli 1781 sind folgende Pensionsbezüge festgelegt: Eine Witwe erhielt für ihren Sohn und für ihre Tochter je 50 fl. Es ist nicht angegeben, welche Beamtenstellung ihr verstorbener Mann hatte. Eine andere Witwe erhielt zur gleichen Zeit für sich eine Pension von 100 fl., für ihre fünf Kinder zusammen 125 fl. Weiters erhielt eine andere Witwe, auch ohne Angabe der Stellung ihres verstorbenen Mannes, 1000 fl. Eine Doktorswitwe erhielt 100 fl., die verwaiste Tochter nach einem Kanzlisten 50 fl. Die Burgportierswitwe hatte eine Pension von 66 fl. 40 kr., eine Kanzlisten-

witwe 83 fl. 20 kr., die Witwe eines anderen Kanzlisten hatte 100 fl., eine Kameralsehreiberswitwe zusammen mit ihrer Stieftochter 500 fl., eine Sekretärswitwe 200 fl., zwei Waisen (Schwestern) erhielten zusammen 150 fl. und eine gewisse Maria Charlotte von Pichl 200 fl. 1787 erhielt die Witwe eines Kreisboten, da ihr Mann nur 100 fl. Gehalt gehabt hatte, 6 kr. täglich. Die Witwe eines Kameralbuchhalters erhielt ein Drittel der Pension ihres verstorbenen Gatten, nämlich 333 fl. 20 kr. Die Witwe eines Straßeninspektors erhielt wegen des kleinen Gehaltes ihres verstorbenen Gatten keine Pension, sondern nur ein Taggeld von 8 kr. Im Jahre 1789 hatte ein Tabakstempelgefällsadministrator mit 42½ Dienstjahren seinen vollen Gehalt von 1800 fl. als Pension⁷⁵. Im Jahre 1789 hatte ein Erz- oder Gedingheuer am Erzberg einen Wochenlohn von 2 fl., also 104 fl. im Jahr, sicher eine sehr geringe Entlohnung. Ob und wie weit dieser Lohn in der Inflationszeit erhöht wurde, wissen wir nicht⁷⁶.

Für das Jahr 1792 ist die Pension (im Jahr) für eine Inspektorswitwe mit 20 fl. ausgeworfen, 1794 betrug eine Waisenspension 37 fl. 30 kr.⁷⁷.

Im Jahre 1810 wurden die Maurerlöhne amtlich festgelegt. Es erhielten für den Tag: der Mauerpolier 1 fl. 42 kr., ein Maurer- oder Zimmermannsgeselle im Sommer 1 fl. 12 kr., im Winter 1 fl. 6 kr., ein Dachdecker im Sommer 1 fl. 18 kr., im Winter 1 fl. 15 kr., ein Maler mit Einschluß des Pinselgeldes im Sommer 1 fl. 22 kr., im Winter 1 fl. 16 kr., ein Maltermacher im Sommer 45 kr., im Winter 39 kr., ein Handlanger ebensoviel, ein Tagelöhner im Sommer 36 kr., im Winter 33 kr. Letzterer Lohn würde, in Semmeln umgerechnet, 14 S 83 g pro Tag betragen⁷⁸.

Zu dieser Lohnfestsetzung wird bemerkt, daß sie mit Rücksicht auf die gestiegenen Preise der Lebensmittel erfolgte.

Für das Jahr 1818 wurden wieder Maurerlöhne festgelegt. Die Tagesentlohnung betrug für den Mauerpolier 2 fl. 6 kr., für den Maurer- gesellen 1 fl. 18 kr., für den Gesellen zum Weißen 1 fl. 30 kr. und für den Gesellen zum Nachspritzen 1 fl. 27 kr.⁷⁹.

Wenn diese Daten auch sehr spärlich sind, so läßt sich aus ihnen doch ersehen, daß sowohl die Beamtengehälter und Pensionen, ausgenommen einige ganz wenige Spitzenverdiener, als auch die Arbeiterlöhne sehr nieder waren.

⁷² Alle vorstehenden Daten LRA., Miscellen, Schubert 319.

⁷³ Ebenda.

⁷⁴ Ebenda, Schubert 318.

⁷⁵ Grätzer Zeitung vom 2. Mai 1810.

⁷⁶ Grätzer Zeitung vom 23. Juli 1818.

⁷² LRA., Miscellen, Schubert 223.

⁷³ Ebenda.

⁷⁴ Ebenda, Schubert 319.

Leider fehlen uns alle Daten für die Mietzinse, doch kann man annehmen, daß diese etwa ein Drittel bis ein Viertel des Gehaltes erforderten. Im Jahre 1808 wurde das Schlößchen Harmsdorf bei Graz geschätzt und dazu bemerkt, daß das Schlößchen um 300 fl. als Sommerwohnung, also für drei Monate, vermietet werden könnte⁸⁰.

Wenn auch das vorhandene Material an Preisen und Löhnen recht dürftig ist, eines läßt sich doch daraus entnehmen, daß die überwiegende Mehrzahl der Grazer Bevölkerung während der Zeit von 1800—1820, aber auch noch viele Jahre nachher, ein recht bescheidenes Leben führen mußte. Trotzdem war z. B. das Theater immer gut besucht und ein Direktor mit gutem Programm konnte zumeist mit schönen Ersparnissen die Direktion verlassen. Auch an Unterhaltungen, Tänzen und regem Gast- und Kaffeehausbesuch hat es nicht gefehlt. Vielleicht lebten trotz der schweren Zeiten die Grazer von damals leichter und fröhlicher als jene von heute mit einem allgemein hohen Lebensstandard⁸¹.

Brot-Satzungen

Jahr	Monat	Semmel †)			Oblaßgebäck			Pollusgebäck			Mundsemmel		weiß. Schwungbrot			schwarzes Roggenbrot		
		2 Kr		Quentchen	1 Kr		Quentchen	1 Kr		Quentchen	1 Kr		12 Kr		Quentchen	12 Kr		
		Loth	Quentchen		Pfund	Loth		Quentchen	Pfund		Loth	Quentchen	Pfund	Loth		Quentchen	Pfund	Loth
1806	Oktober	3	3	·	7	1	·	5	·	2	2	1	28	·	3	12	3	
	November	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	
	Dezember	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	
1807	Jänner	·	·	·	·	·	·	5	1	·	·	1	31	·	3	14	3	
	Feber	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	
	März	4	·	·	7	3	·	5	2	·	·	2	2	·	3	20	1	
	April	·	·	·	8	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	
	Mai	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	
	Juni	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	
	Juli	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	
	August	4	1½	·	8	1	·	6	·	2	3⅔	2	8	·	3	27	3	
	September	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	
	Oktober	4	1	·	8	·	·	5	3	·	·	2	5	·	3	24	·	
	November	4	1½	·	8	1	·	6	·	2	3½	2	8	·	3	27	3	
	Dezember	4	1	·	8	·	·	5	3	2	3	2	5	·	3	24	·	
1808	Jänner	4	1½	1	1	·	·	6	·	2	3½	2	·	·	3	27	·	
	Feber	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	2	8	·	3	31	2	
	März	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	
	April	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	
	Mai	3	2	·	8	2	·	·	·	3	·	·	·	·	·	·	·	
	Juni	4	2	·	·	·	·	6	½	·	·	2	9	2	·	·	·	
	Juli	4	1	1	·	·	·	5	3	2	3⅔	2	5	·	3	24	·	
	August	3	3	·	28	·	·	5	½	2	2	1	29	2	3	9	·	
	September	3	1	·	25	2	·	4	2	2	½	1	22	·	2	31	·	
	Oktober	3	·	·	22	2	·	4	½	2	·	1	17	2	2	20	1½	
	November	·	·	·	·	·	·	·	·	fehlt			·	·	·	·	·	
	Dezember	2	3½	·	22	2	·	4	·	1	3⅔	1	16	·	2	20	½	
1809	Jänner	·	·	·	22	·	·	·	·	·	·	·	·	·	2	16	2	
	Feber	2	3	·	20	·	·	3	2	1	2⅔	1	10	·	2	11	·	
	März	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	
	April	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	
	Mai	2	2	·	19	·	·	3	1	·	·	1	7	·	2	7	1	
	Juni	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	
	Juli	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	
	August	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	
	September	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	
	Oktober	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	
	November	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	
	Dezember	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	
1810	Jänner	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	
	Feber	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	
	März	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	
	April	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	
	Mai	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	
	Juni	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	
	Juli	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	
	August	2	2	·	4	3	·	3	1	1	2⅔	1	7	·	2	7	·	
September	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·		
Oktober	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·		
November	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·		
Dezember	2	1	·	4	·	·	2	3	1	1	1	4	·	1	28	·		

Von Ende Mai 1809 bis August 1810
keine Satzungen
Erste Satzung wieder am 8. August 1810

⁸⁰ Landesarchiv, S. A. Harmsdorf.

⁸¹ Nachstehend sei noch einige die Steiermark betreffende Literatur angeführt, die sich mit dem Geld, dem Preis- und Lohnproblem beschäftigte, wenn sie auch nicht für die Zeit von 1800 bis 1820 herangezogen werden kann: Luschin, Beiträge zur Münzgeschichte der Steiermark im Mittelalter, Numismatische Zeitschrift, 11. Band, 1879, S. 243 bis 259. Luschin, Das lange Geld oder die Kipperzeit in Steiermark, M. d. H. V. f. St., 38. Heft, 1890, S. 26 bis 75. Luschin, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit in Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, herausgegeben von G. v. Below und F. Meineke, Abt. V, XVI, Grätzerische Brotsatzordnung von 1724, 1742, 1770, 1778 und 1785. Grätzerische Mehlsatzordnung, Kindermann, Genaue Berechnung des Getreidepreisverhältnisses zwischen dem gestrichenen Grätzer Viertel und dem gestrichenen Wiener Metzen, dann der verschiedenen Preisverhältnisse verschiedener Getreidearten, Grätz 1789. Popelka, Die Lebensmittelpreise und Löhne in der Zeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1930, Band XXIII, Heft 2. Peinlich, Der Brotpreis in Graz und in Steiermark im 17. Jahrhundert, M. d. H. V. f. St., Band XXV, S. 103 ff.

†) Die heilige Semmel zu 45 g wiegt 46 Gramm *) 1 Pfund = 56 dkg **) 1 Loth = 17½ g ***) 1 Quentchen oder Quantl = 4,4 g

Brot-Satzung

Jahr	Monat	Semmel 1 Kr Papierg.		Pollusgebäck 1 Kr Papiergeld		Oblaß- gebäck 1Kr Pap.		Oblaßgebäck 2 Kr Papiergeld		Oblaß- gebäck 4Kr Pap.		Mund- gebäck 1Kr Pap.		Weißes Schwungbrot 12 Kr Pap.			Schwarzes Roggenbrot 12 Kr Pap.				
		Loth	Quentchen	Pfund	Loth	Quentchen	Loth	Quentchen	Pfund	Loth	Quentchen	Loth	Quentchen	Pfund	Loth	Quentchen	Pfund	Loth	Quentchen		
																				1 Kr Ein- lösungs- schein	3 Kr Einlösungs- schein
1811	Jänner	2	.	.	2	3	4	.	.	8	.	16	.	1	1	1	1	.	1	28	.
	Februar	"	.	.	"	"	"	.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
	1.—15. 3.	"	.	.	2	2 ^{1/2}	15	.	1	1 ^{1/2}	1	2	2	1	24	1
	1 ^{1/5} Kr=1Kr 1 ^{1/5} Kr=1 Kr 1 ^{1/5} Kr=1Kr 2 ^{1/5} Kr=2 Kr 1 ^{1/5} Kr=4Kr 1 ^{1/5} Kr=1Kr 2 ^{2/5} Kr=12 Kr 2 ^{2/5} Kr=12Kr																				
	Erste Ziffer Einlösungsscheine, zweite Ziffer altes Papiergeld																				
	16. —																				
	31. März	2	.	.	2	2 ^{1/2}	3	3	.	7	2	15	.	1	1 ^{1/2}	1	2	2	1	24	1
	April	"	.	.	"	"	"	"	.	"	"	"	.	"	"	"	"	"	"	"	"
	Mai									fehlt											
	Juni	1	2	.	2	1 ^{1/4}	2	3 ^{1/2}	.	5	.	11	.	.	3	.	24	3	1	11	3 ^{1/4}
	Juli	1	1 ^{1/2}	.	1	3 ^{1/2}	2	3	.	5	2	11	.	.	3	.	22	2	1	9	1
	1Kr=5Kr 3Kr=15Kr — 3Kr=15Kr — 1Kr=5Kr, 3Kr=15Kr 3Kr=15Kr																				
Erste Ziffer Einlösungsscheine, zweite Ziffer altes Papiergeld																					
August	4 ^{2/3}	.	.	18	3	—	.	24	3 ^{3/8}	—	2	2 ^{5/6}	.	18	3	1	1	3 ^{1/2}	26	2 ^{1/2}	
September	3	3	.	15	3 ^{3/4}	—	.	23	1 ^{3/4}	—	2	2	.	15	3 ^{3/4}	.	26	2 ^{1/2}	2	1	
Oktober	3	3	.	15	.	—	.	20	2 ^{1/4}	—	2	2	.	15	.	.	26	2	2	1	
November	3	1 ^{3/4}	.	15	.	—	.	21	2 ^{1/2}	—	2	3 ^{1/4}	.	15	.	.	26	1	2	1	
Dezember	3	2 ^{1/4}	.	15	.	—	.	21	1 ^{1/2}	—	2	1 ^{1/4}	.	15	.	.	26	1	2	1	
1812	Jänner	3	2 ^{1/2}	.	15	.	—	.	21	1 ^{1/2}	—	2	1 ^{1/2}	.	15	.	.	26	.	.	
	Feber	"	"	.	"	"	—	.	"	"	—	2	1 ^{1/2}	.	"	.	.	"	"	"	
	März*	3	3 ^{1/2}	.	15	3	—	.	21	3	—	2	2	.	15	3	.	27	3 ^{1/4}	1	
	April	3	2	.	14	1	—	.	19	3 ^{1/2}	—	2	1 ^{1/2}	.	14	1	.	24	3 ^{1/2}	3	
	Mai	3	1	.	13	2	—	.	19	1 ^{1/2}	—	2	1 ^{1/2}	.	13	2	.	23	3	3	
	Juni	3	1 ^{1/2}	.	13	.	—	.	18	.	—	2	.	.	13	.	.	22	3	3	
	Juli	3	.	.	12	1 ^{1/2}	—	.	17	1	—	2	.	.	12	1 ^{1/2}	.	21	3	3	
	August	3	2	.	14	1	—	.	19	2	—	2	1 ^{1/2}	.	14	1	.	24	1 ^{1/2}	3	
	September	4	1	.	16	3 ^{1/3}	—	.	24	.	—	2	3 ^{1/2}	.	16	3 ^{1/2}	.	30	.	3	
	Oktober	5	2	.	22	2	—	.	31	2	—	3	3	.	22	2	1	7	1 ^{1/2}	2	
	November	"	"	.	"	"	—	.	"	"	—	"	"	.	"	"	.	"	"	"	"
	Dezember	"	"	.	"	"	—	.	"	"	—	"	"	.	"	"	.	"	"	"	"
1813	Jänner	"	"	.	"	"	—	.	"	"	—	"	"	.	"	"	.	"	"	"	
	Feber	6	.	.	24	3	—	1	2	2	—	4	.	.	24	3	1	11	1	1	
	März	6	2	.	26	1	—	1	4	3	—	4	1	.	26	1	1	13	3 ^{3/4}	4	
	April	6	1	.	25	2	—	1	3	1	—	4	1 ^{1/2}	.	25	2	1	12	1	1	
	Mai	"	.	.	"	"	—	"	"	"	—	"	"	.	"	"	.	"	"	"	
	Juni	6	2	.	26	1	—	1	4	3	—	4	1	.	26	1	1	13	3 ^{3/4}	4	
	Juli	6	.	.	27	.	—	1	5	2	—	4	.	.	29	.	1	18	2	2	
	August	"	.	.	"	"	—	"	"	"	—	"	.	.	29	1	.	"	"	"	
	September	5	1	.	22	2	—	"	31	2	—	3	2	.	24	3	1	11	.	1	
	Oktober	5	3	.	24	.	—	1	1	.	—	3	3	.	24	3	1	11	.	1	
	November	5	1 ^{1/2}	.	21	3	—	.	30	.	—	3	1 ^{1/2}	.	22	2	1	7	1	1	
	Dezember	4	2	.	18	3	—	.	26	1	—	3	.	.	20	1	1	2	1	1	

* Ab März nur mehr Kreuzer (Kr) in Einlösungsscheinen

Brot-Satzung

Jahr	Monat	Semmel		Weißbrot			Schwarzes Roggenbrot		
		1 Kr Ein- lösungs- schein	Loth	Pfund	Loth	Quentchen	Pfund	Loth	Quentchen
1814	Jänner	4	.	.	18	.	1	.	.
	Feber	3	3 ^{1/2}	.	16	1/2	.	28	1/2
	März	"	"	.	15	3	.	27	1
	April	3	2 ^{1/2}	.	15	.	.	26	1
	Mai	3	1	.	13	2	.	24	2
	Juni	3	1 ^{1/2}	.	14	2 ^{1/2}	.	27	2
	Juli	3	1/2	.	13	3 ^{1/2}	.	25	2
	August	"	"	.	13	2	.	24	2
	September	3	.	.	13	1/2	.	23	.
	Oktober	2	.	.	9	.	.	16	.
	November	1	3 ^{1/4}	.	8	2	.	13	1
	Dezember	"	"	.	7	2	.	"	"
1815	Jänner	1	3 ^{1/4}	.	"	"	.	13	2
	Feber	"	"	.	"	"	"	"	"
	März	1	3	.	7	1/2	.	12	1
	April	1	2 ^{1/2}	.	6	3 ^{3/4}	.	11	2 ^{3/4}
	Mai	1	2 ^{1/2}	.	fehlt	fehlt	.	fehlt	fehlt
	Juni	1	1 ^{1/4}	.	5	1 ^{3/4}	.	9	2 ^{1/2}
	Juli	1	1	.	5	1/4	.	8	2 ^{3/4}
	August	1	5/8	.	5	.	.	8	2 ^{3/4}
	September	1	1 ^{3/4}	.	5	1 ^{1/2}	.	9	1 ^{1/2}
	Oktober	1	1 ^{1/3}	.	5	1	.	9	2 ^{3/4}
	November	1	1	.	5	1/2	.	9	1/4
	Dezember			.	fehlt	fehlt	.	fehlt	fehlt
1816	Jänner	1	3/4	.	4	3 ^{1/2}	.	8	1 ^{3/4}
	Feber	1	1/4	.	4	1 ^{1/4}	.	7	3
	März	1	3/8	.	4	1 ^{5/8}	.	"	"
	April	1	1/2	.	4	2 ^{1/2}	.	"	"
	Mai	1	2/3	.	4	3	.	8	1
	Juni	1	3/4	.	4	3 ^{1/2}	.	8	2
	Juli	"	"	.	"	"	.	8	1 ^{3/4}
	August	1	2/3	.	4	3	.	8	1
	September	1	5/6	.	4	3 ^{1/2}	.	8	2 ^{1/4}
	Oktober	1	1/4	.	4	1/8	.	7	2
	November	.	3 ^{7/8}	.	"	"	.	7	1 ^{1/8}
	Dezember	.	3 ^{1/2}	.	3	2 ^{1/4}	.	6	3 ^{3/8}

Brot-Satzung

Jahr	Monat	Semmel		Weißes sogenanntes Schwungbrot		Schwarzes Roggenbrot		Pollusgebäck		Oblaßgebäck		Mundgebäck	
		Loth	Quentchen	Pfund	Loth	Quentchen	Pfund	Loth	Quentchen	Pfund	Loth	Quentchen	Pfund
1817	Jänner	3 1/2	12 Kr	3	2 1/4	6	3/8	11	11	1	28	2	2 1/2
	Feber	3 3/8	26	3	17/8	11	11	11	11	1	26	2	2 1/2
	März	3 3/8	12 Kr	3	3	6	21/4	1	6	1	21	2	2 1/2
	April	3 3/8	12 Kr	3	3	6	16/8	1	6	1	21	2	2 1/2
	Mai	3 3/8	12 Kr	3	3	6	16/8	1	6	1	21	2	2 1/2
	Juni	3 3/8	12 Kr	3	3	6	16/8	1	6	1	21	2	2 1/2
	Juli	3 3/8	12 Kr	3	3	6	16/8	1	6	1	21	2	2 1/2
	August	3 3/8	12 Kr	3	3	6	16/8	1	6	1	21	2	2 1/2
	September	3 3/8	12 Kr	3	3	6	16/8	1	6	1	21	2	2 1/2
	Oktober	3 3/8	12 Kr	3	3	6	16/8	1	6	1	21	2	2 1/2
	November	3 3/8	12 Kr	3	3	6	16/8	1	6	1	21	2	2 1/2
	Dezember	3 3/8	12 Kr	3	3	6	16/8	1	6	1	21	2	2 1/2
1818	Jänner	3 3/8	12 Kr	3	2 1/4	6	3/8	11	11	1	28	2	2 1/2
	Feber	3 3/8	26	3	17/8	11	11	11	11	1	26	2	2 1/2
	März	3 3/8	12 Kr	3	3	6	21/4	1	6	1	21	2	2 1/2
	April	3 3/8	12 Kr	3	3	6	16/8	1	6	1	21	2	2 1/2
	Mai	3 3/8	12 Kr	3	3	6	16/8	1	6	1	21	2	2 1/2
	Juni	3 3/8	12 Kr	3	3	6	16/8	1	6	1	21	2	2 1/2
	Juli	3 3/8	12 Kr	3	3	6	16/8	1	6	1	21	2	2 1/2
	August	3 3/8	12 Kr	3	3	6	16/8	1	6	1	21	2	2 1/2
	September	3 3/8	12 Kr	3	3	6	16/8	1	6	1	21	2	2 1/2
	Oktober	3 3/8	12 Kr	3	3	6	16/8	1	6	1	21	2	2 1/2
	November	3 3/8	12 Kr	3	3	6	16/8	1	6	1	21	2	2 1/2
	Dezember	3 3/8	12 Kr	3	3	6	16/8	1	6	1	21	2	2 1/2

Brot-Satzung

Jahr	Monat	Semmel		Pollusgebäck		Oblaßgebäck		Mundgebäck		Weißes sogenanntes Schwungbr.		Schwarzes Roggenbrot	
		1 Kr*		8 Kr*		8 Kr*		1 Kr*		8 Kr*		8 Kr*	
		Loth	Quentchen	Pfund	Loth	Quentchen	Pfund	Loth	Quentchen	Pfund	Loth	Quentchen	Pfund
1819	Jänner	3	3	1	9	1	24	2	2	1	9	2	6
	Feber	4	1/2	1	13	2	2	2	2	1	13	2	11
	März	4	1	1	14	2	2	3	3	1	14	2	16
	April	4	2	1	16	2	4	3	3	1	16	2	21
	Mai	5	3	1	22	2	12	3	3	1	22	2	31
	Juni	4	3	1	20	2	8	3	3	1	20	2	26
	Juli	4	3	1	18	2	6	3	3	1	18	2	23
	August	4	2 1/2	1	18	2	6	3	3	1	18	2	23
	September	4	3	1	20	2	8	3	3	1	20	2	26
	Oktober	5	3	1	22	2	12	3	3	1	22	2	31
	November	4	3 1/2	1	22	2	10	3	3	1	22	2	28
	Dezember	5	3	1	22	2	12	3	3	1	22	2	31
1820	Jänner	5	1	22	2	12	3	3	1	26	3	6	2
	Feber	5	1 1/2	2	26	2	18	3	3	24	3	1	2
	März	5	1	24	2	14	3	3	1	24	3	6	2
	April	5	1/2	1	22	2	12	3	1	22	3	6	2
	Mai	4	3 1/3	1	24	2	14	3	1	26	3	6	2
	Juni	5	1	24	2	12	3	1	24	3	6	2	2
	Juli	4	2 1/2	1	20	2	10	3	1	24	3	1	2
	August	4	1/2	1	14	2	2	3	1	17	2	12	2

* in Einlösungsscheinen

CM = Conventionsmünze oder Silbermünze, auch die Banknoten der neuen Nationalbank

WW = Wiener Währung, früher Einlösungsscheine

† die heutige Semmel zu 45 g wiegt 46 Gramm

Semmel	Pollusgebäck der Laib		Oblaßgebäck der Laib		Mundgebäck Stück		Weißes Roggenbrot der Laib		Schwarzes Roggenbrot der Laib		
	Loth	Quentchen	Pfund	Loth	Quentchen	Pfund	Loth	Quentchen	Pfund	Loth	Quentchen
3 3/2	7	3	21	1	10	29	1	12	1	6	12
3	6	2	17	1	3	24	1	3	30	1	29
3	6	2	16	1	1	23	1	1	28	3	25
3	6	2	16	1	1	23	1	1	28	3	25

Fleisch- und andere Satzungen

Jahr	Monat	Salz	Rindfleisch ohne Zuwaage	Kalbfleisch mit Zuwaage	Schweinefleisch, frisch	Schweinef. geräuchert	Speck, alter	Schweine-schmalz	Unschlitt, roh	Lunge, Fleck	Leber, Milz	Herz	Glaskerzen	Kerzen weiß, garnen	Kerzen schwarz, garn.	Seife, weiß	Seife, grau	Bier
1806	Oktober	7	12	12	18	30	40	42	21	4	4	5	.	30 1/2	27 1/2	29	28	8
	November	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
	Dezember	"	"	"	16	28	"	40	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
1807	Jänner	"	"	"	"	"	.	"	"	"	"	"	"	.	"	"	"	.
	Feber	"	"	"	"	"	.	"	"	"	"	"	"	"	"	32 1/2	31 1/2	"
	März	"	"	"	13	25	.	32	"	"	"	"	34	32	31	"	"	"
	April	"	13	11	"	"	.	32	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
	Mai	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
	Juni	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
	Juli	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
	August	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
	September	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
	Oktober	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
	November	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
	Dezember	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"

Schweinefleisch etc. vom 1. 10. 1807 - 31. 3. 1808 aus der Taxe genommen

Fleisch- und andere Satzungen

Jahr	Monat	Salz	Rindfleisch ohne Zuwaage	Kalbfleisch mit Zuwaage	Schweinefleisch, frisch	Schweinef. geräuchert	Speck, alter	Schweine-schmalz	Unschlitt, roh	Lunge, Fleck	Leber, Milz	Herz	Glaskerzen	Kerzen weiß, garnen	Kerzen schwarz, garn.	Seife, weiß	Seife, grau	Bier
1808	Juni	7	18	16	5	5	6	.	.	.	42	4	8
	Juli	"	20	"	"	"	"	.	.	.	"	"	"
	August	"	22	"	"	"	"	.	.	.	"	"	"
	September	"	"	"	"	"	"	.	.	.	"	"	"
	Oktober	"	18	18	"	"	"	.	.	.	"	"	"
	November	"	"	"	"	"	"	"	.	.	.	"	"	"
	Dezember	"	17	"	"	"	"	"	.	.	.	"	"	"
1809	Jänner	"	"	"	"	"	"	.	.	.	"	"	"
	Feber	"	"	"	"	"	"	.	.	.	"	"	"
	März	"	"	"	"	"	"	.	.	.	"	"	"
	April	"	18	"	"	"	"	.	.	.	"	"	"
	Mai	"	19	"	"	"	"	.	.	.	"	"	"

Für die Monate Juni bis Dezember 1809 und Jänner bis Juli 1810 fehlen die Satzungen. Erste Satzung wieder am 8. August

1810	August 8. 8.	.	28	34	7	7	11	.	.	.	1 fl 30	1 fl 29	.
	September	.	"	"	"	11	15	.	.	.	"	"	.
	Oktober	.	"	"	"	"	"	.	.	.	"	"	.
	November	.	"	"	"	"	"	.	.	.	"	"	.
	Dezember	.	"	"	"	"	"	.	.	.	"	"	.
1811	Jänner	.	26	32	"	"	"	.	.	.	"	"	.
	Feber	"	"	"	"	"	"	.	.	.	"	"	.
	März	12	30-33	30-33	"	"	"	.	.	.	1 fl 30-2 fl	1 fl 29-1 fl 50	10

Fleisch- und andere Satzungen

Jahr	Monat	Salz	Rindfleisch		Kalbfleisch		Fleck Lunge		Leber Milz		Herz		Seife weiß		Seife grau		Bier doppelt gebraut		Bier einfach gebraut		
			ohne Zuwaage	mit Zuwaage	ohne Zuwaage	mit Zuwaage															
		1 Pfund (0.56 kg)																1 Maß (1.41 l)		1 Maß (1.41 l)	
(erste Ziffer Bankozettel, zweite Ziffer Conventionsmünze [C. M.] in Gulden [fl] und Kreuzer [Kr] 5 Kr Bankozettel = 1 Kr Conventionsmünze)																					
1811	ab 16. März	30	6	33	6 ^{3/5}	33	6 ^{3/5}	10	2	15	3	20	4	2 fl	24 Kr	1 fl 58 Kr	23 ^{3/5} Kr	.	.	14	2 ^{4/5}
	April	38	7 ^{3/5}	39	.	12	2 ^{2/5}	17	3 ^{2/5}	22	4 ^{2/5}
	Mai	43	8 ^{3/5}	43	8 ^{3/5}	14	2 ^{4/5}	19	3 ^{4/5}	24	4 ^{4/5}	2 fl 6 Kr	24 ^{4/5} Kr	2 fl 5 Kr	24 ^{4/5} Kr
	Juni	48	9 ^{3/5}	48	9 ^{3/5}	2 fl 52 Kr	34 ^{2/5} Kr	2 fl 50 Kr	34	.	.	18	3 ^{1/5}
	Juli	55	11	1 fl 10 Kr	14	18	3 ^{2/5}	24	4 ^{1/5}	30	6
	August, 1. Hälfte
	August, 2. Hälfte	1 fl	12 Kr	1 fl 5 Kr	13	3 fl 27 Kr	41 ^{2/5}	3 fl 24 Kr	40 ^{1/5}
	September	1 fl 5 Kr	13 Kr	3 fl 45 Kr	45	3 fl 40 Kr	44	35	7	25	5
	Oktober
	November
	Dezember	1 fl	12 Kr	3 fl 25 Kr	41	3 fl 20 Kr
1812	Kreuzer in Einlösungsscheinen																				
	Jänner	6	12	13	3 ^{3/5}	4 ^{1/5}	6	41	40	7	5										
	Feber	4	5	7	37	35	7 ^{2/5}	..										
	März	15	41	40										
	April	..	14	17	49	48	7	..										
	Mai	9	..	18	53	51										
	Juni	..	16	49	48										
	Juli										
	August	16	40	36										
	September	..	14	14										
	Oktober	..	12	12	26	24										
	November	..	10	10										
	Dezember	..	7 ^{1/2}	9	20	18										

Fleisch- und andere Satzungen

Jahr	Monat	Salz	Rindfleisch		Kalbfleisch		Fleck Lunge		Leber Milz		Herz		Seife weiß		Seife grau		Bier doppelt gebraut		Bier einfach gebraut		
			ohne Zuwaage	mit Zuwaage	ohne Zuwaage	mit Zuwaage															
		1 Pfund (0.56 kg)																1 Maß (1.41 l)		1 Maß (1.41 l)	
(erste Ziffer Bankozettel, zweite Ziffer Conventionsmünze [C. M.] in Gulden [fl] und Kreuzer [Kr] 5 Kr Bankozettel = 1 Kr Conventionsmünze)																					
1813	Jänner	..	5 ^{1/2}	8	3	4	5	17 ^{1/2}	15 ^{1/2}	5	
	Februar	..	6 ^{1/2}	7	21	19	
	März	..	8 ^{1/2}	9	4	5	6	24	23	
	April	8 ^{1/2}	
	Mai	..	10	
	Juni	7 ^{1/2}	
	Juli	..	9	7	
	August	
	September	..	8	
	Oktober	8	3	4	
	November	..	7 ^{1/2}	
	Dezember	..	7	3	5	
1814	Jänner	..	8	9	
	Februar	..	9	10	4	5	6	
	März	..	10	11	
	April	..	12	13	
	Mai	..	13	..	5	6	7	
	Juni	
	Juli	..	14	12	6	7	8	8	
	August	..	13	11	
	September	..	12	13	5	6	7	
	Oktober	15	
	November	..	11	16	
	Dezember	..	12	17	

Fleisch-, Salz- und Biersatzung

Jahr	Monat	Salz	Rindfleisch ohne Zuwaage	Kalbfeisch mit Zuwaage	Fleck, Lunge	Leber, Milz	Herz	Bier	
		1 Pfund zu 0.56 kg							1 Maß zu 1.41 l
		Kreuzer in Einlösungsscheinen							
1815	Jänner	9	13	16	5	6	7	8	
	Feber	..	15	17	10	
	März	..	16	21	
	April	..	19	17	8	10	11	..	
	Mai	
	Juni	..	24	18	10	12	14	12	
	Juli	17	
	August	11	21	
	September	..	22½	
	Oktober	..	22	20	
	November	19½	
	Dezember	
1816	Jänner	..	33	18½	11	13	15	14	
	Feber	..	26	29	12	
	März	..	35	31	14	
	April	..	38	35	
	Mai	21	
	Juni	..	36	19	
	Juli	..	33	18½	
	August	..	30	18	
	September	..	26	21	
	Oktober	..	24	23	9	12	
	November	..	21	25	7	10	14	..	
	Dezember	..	21	28	
1817	Jänner	13	..	29	16	
	Feber	..	24	26½	9½	12½	16½	..	
	März	..	27	24	
	April	..	28	20½	
	Mai	..	30	
	Juni	..	28	19	
	Juli	18½	
	August	..	26	15	9	12	16	..	
	September	..	22	17	8	10	14	..	
	Oktober	..	21	19	12	
	November	..	19	24	
	Dezember	
1818	Jänner	..	18	25	
	Feber	..	19	24½	
	März	..	20	20	
	April	..	21	19	
	Mai	..	19	14	
	Juni	..	18	12	6	8	12	..	
	Juli	8	
	August	..	17	9	
	September	fehlt die Satzung	freigegeb.	
	Oktober	13	15	14	6	8	12	..	
	November	..	14	16½	
	Dezember	

Fleisch- und Salzsatzung

Jahr	Monat	Rindfleisch ohne Zuwaage	Kalbfeisch mit Zuwaage	Fleck, Lunge	Leber, Milz	Herz	Salz						
		1 Pfund zu 0.56 kg											
		Kreuzer in Einlösungsscheinen											
1819	Jänner	13	18	6	8	12	13						
	Feber	5	7	11	..						
	März	..	15						
	April	..	12	4	5	8	..						
	Mai	..	8	6	..						
	Juni	14						
	Juli	..	8½						
	August	13½	9						
	September	..	11						
	Oktober	..	14						
	November	13	15						
	Dezember	12	17						
1820	Jänner	12½	16						
	Feber	12	14						
	März	..	frei						
	April	13						
	Mai	15½						
	Juni	16	..	5	7	11	..						
	Juli	17½						
	August	17						
	September						
	Oktober						
	November	6¾	17	2½	6½	3½	8¾	4½	11¼	5	15
	Dezember	6¾	16

Erste Ziffer: Kreuzer in Conventionsmünze (C. M.)
Zweite Ziffer: Kreuzer in Einlösungssch. = Wiener Währung (W. W.)